

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

HOCHSCHULE FÜR MUSIK KARLSRUHE

BÜNDEL KÜNSTLERISCHE STUDIENGÄNGE

INSTRUMENTALFÄCHER, GESANG, DIRIGIEREN, KOMPOSITION,
MUSIKTHEORIE (B.Mus.)

INSTRUMENTALFÄCHER, GESANG, KLAVIER-KAMMERMUSIK,
BLÄSER-KAMMERMUSIK, STREICHER-KAMMERMUSIK, LIEDGESTALTUNG,
DIRIGIEREN, KOMPOSITION, MUSIKTHEORIE, MUSIKPÄDAGOGIK UND
ZEITGENÖSSISCHE MUSIK (M.Mus.)

August 2023

[▶ Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule für Musik Karlsruhe
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Instrumentalfächer, Gesang, Dirigieren, Komposition, Musiktheorie		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Music		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.10.2006		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	26	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	20	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	16	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Bis 30.09.2022		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Ninja Fischer
Akkreditierungsbericht vom	16.08.2023

Studiengang 02	Instrumentalfächer, Gesang, Klavier-Kammermusik, Bläser-Kammermusik, Streicher-Kammermusik, Liedgestaltung, Dirigieren, Komposition, Musiktheorie, Musikpädagogik und Zeitgenössische Musik		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Music		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.10.2006		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	42	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	33	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	28	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Bis 30.09.2022		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	6
Studiengang 01 „Instrumentalfächer, Gesang, Dirigieren, Komposition, Musiktheorie“ (B.Mus.)	6
Kurzprofile der Studiengänge	8
Studiengang 01 „Instrumentalfächer, Gesang, Dirigieren, Komposition, Musiktheorie“ (B.Mus.)	8
Studiengang 02 „Instrumentalfächer, Gesang, Klavier-Kammermusik, Bläser-Kammermusik, Streicher-Kammermusik, Liedgestaltung, Dirigieren, Komposition, Musiktheorie, Musikpädagogik und Zeitgenössische Musik“ (M.Mus.)	8
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	10
Studiengang 01 „Instrumentalfächer, Gesang, Dirigieren, Komposition, Musiktheorie“ (B.Mus.)	10
Studiengang 02 „Instrumentalfächer, Gesang, Klavier-Kammermusik, Bläser-Kammermusik, Streicher-Kammermusik, Liedgestaltung, Dirigieren, Komposition, Musiktheorie, Musikpädagogik und Zeitgenössische Musik“ (M.Mus.)	11
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	12
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	12
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	12
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	12
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	13
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	13
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	14
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	14
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	15
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	15
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	15
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	20
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	20
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	26
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	26
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	28
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	29
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	31
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	34
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	35
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	37
III. Begutachtungsverfahren	39
III.1 Allgemeine Hinweise	39
III.2 Rechtliche Grundlagen	39

III.3	Gutachtergruppe	39
IV.	Datenblatt	40
IV.1	Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	40
IV.1.1	Studiengang 01 „Instrumentalfächer, Gesang, Dirigieren, Komposition, Musiktheorie“ (B.A.)	40
IV.1.2	Studiengang 02 „Instrumentalfächer, Gesang, Klavier-Kammermusik, Bläser-Kammermusik, Streicher-Kammermusik, Liedgestaltung, Dirigieren, Komposition, Musiktheorie, Musikpädagogik und Zeitgenössische Musik“	43
IV.2	Daten zur Akkreditierung.....	46
IV.2.1	Studiengang 01 „Instrumentalfächer, Gesang, Dirigieren, Komposition, Musiktheorie“ (B.A.)	46
IV.2.2	Studiengang 02 „Instrumentalfächer, Gesang, Klavier-Kammermusik, Bläser-Kammermusik, Streicher-Kammermusik, Liedgestaltung, Dirigieren, Komposition, Musiktheorie, Musikpädagogik und Zeitgenössische Musik“	46

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Instrumentalfächer, Gesang, Dirigieren, Komposition, Musiktheorie“ (B.Mus.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Studiengang 02 „Instrumentalfächer, Gesang, Klavier-Kammermusik, Bläser-Kammermusik, Streicher-Kammermusik, Liedgestaltung, Dirigieren, Komposition, Musiktheorie, Musikpädagogik und Zeitgenössische Musik“ (M.Mus.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01 „Instrumentalfächer, Gesang, Dirigieren, Komposition, Musiktheorie“ (B.Mus.)

Der Bachelorstudiengang „Instrumentalfächer, Gesang, Dirigieren, Komposition, Musiktheorie“ bildet den Kernbereich des Studiums an der Hochschule für Musik Karlsruhe, einer Lehr- und Forschungseinrichtung für Musik und Medien mit künstlerischem, pädagogischem und wissenschaftlichem Profil des Landes Baden-Württemberg. Im Mittelpunkt des Studiengangs steht die künstlerische Ausbildung der Studierenden. Er richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, welche eine künstlerische Berufslaufbahn mit einem der Schwerpunkte Instrumentalfach, Gesang, Dirigieren, Komposition bzw. Musiktheorie anstreben. Für die Zulassung muss die Aufnahmeprüfung erfolgreich absolviert werden. Diese umfasst folgende Teile: Allgemeine Prüfung in Gehörbildung und Musiktheorie; Ergänzungsfach Klavier für instrumentale Hauptfächer, Gesang, Komposition und Oper; Hauptfachprüfung; ggf. Sprachprüfung für Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Näheres regelt die Immatrikulationsordnung der Hochschule.

Der Bachelorstudiengang verfolgt nach Darstellung der Hochschule als zentrales Qualifikationsziel den Erwerb künstlerischer, pädagogischer und wissenschaftlicher Fach- und Methodenkompetenzen. Der Studiengang soll so eine grundlegende und breit gefächerte Ausbildung zu einer umfassenden Persönlichkeit als Musikerin oder Musiker darstellen. Als Hauptfach kann gewählt werden: Querflöte, Blockflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Horn, Trompete, Posaune, Tuba, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Klavier, Harfe, Schlagzeug, Gesang, Dirigieren/Chorleitung, Komposition, Musiktheorie.

Der künstlerische Einzel- und Gruppenunterricht wird als die zentrale Säule des Studiums genannt, die ergänzt wird um musiktheoretische, musikwissenschaftliche, musikpädagogische und berufskundliche Anteile sowie Ergänzungsfächer. Das Wahlpflicht- und Wahlfachangebot soll ein individuelles Gestalten von Studienanteilen ermöglichen.

Studiengang 02 „Instrumentalfächer, Gesang, Klavier-Kammermusik, Bläser-Kammermusik, Streicher-Kammermusik, Liedgestaltung, Dirigieren, Komposition, Musiktheorie, Musikpädagogik und Zeitgenössische Musik“ (M.Mus.)

Der Masterstudiengang „Instrumentalfächer, Gesang, Klavier-Kammermusik, Bläser-Kammermusik, Streicher-Kammermusik, Liedgestaltung, Dirigieren, Komposition, Musiktheorie, Musikpädagogik und Zeitgenössische Musik“ bildet den Kernbereich des Studiums an der Hochschule für Musik Karlsruhe, einer Lehr- und Forschungseinrichtung für Musik und Medien mit künstlerischem, pädagogischem und wissenschaftlichem Profil des Landes Baden-Württemberg. Im Mittelpunkt des Studiengangs sollen die vertiefte und im Hinblick auf das angestrebte Berufsfeld spezialisierte künstlerische Ausbildung stehen.

Der Studiengang richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die eine künstlerische Berufslaufbahn mit einem der genannten Hauptfächer anstreben. Das Konzept des Studiengangs umfasst fachliche und überfachliche Aspekte, die sich insbesondere auf den Erwerb künstlerischer, pädagogischer und wissenschaftlicher Fach- und Methodenkompetenzen ausrichten. Der Studiengang ist als eine grundlegende und breit gefächerte Ausbildung zu einer umfassenden Persönlichkeit als Musikerin oder Musiker konzipiert. Gegenüber dem Bachelorstudium ist das Fächerangebot um drei Kammermusik-Varianten (Klavier, Bläser, Streicher) sowie Liedgestaltung und Zeitgenössische Musik erweitert. Hinzu kommt das Fach Musikpädagogik mit seiner Ausrichtung auf das gewachsene Bedürfnis nach Vermittlungsangeboten in einem sich verändernden Kulturbetrieb sowie auf kulturelle Teilhabe in einer sich verändernden, zunehmend diversifizierten Gesellschaft.

Als Hauptfach kann gewählt werden: Querflöte, Blockflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Horn, Trompete, Posaune, Tuba, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Klavier, Klavier/Historische Tasteninstrumente, Harfe, Schlagzeug,

Gesang, Dirigieren/Chorleitung, Komposition, Musiktheorie, Musikpädagogik, Klavier-Kammermusik, Bläser-Kammermusik, Streicher-Kammermusik, Liedgestaltung (Gesang/Klavier) und Zeitgenössische Musik.

Der künstlerische Einzel- und Gruppenunterricht wird als die zentrale Säule des Studiums genannt, die ergänzt wird um musiktheoretische, musikwissenschaftliche, musikpädagogische und berufskundliche Anteile sowie Ergänzungsfächer. Das Wahlpflicht- und Wahlfachangebot soll ein individuelles Gestalten von Studienanteilen ermöglichen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Instrumentalfächer, Gesang, Dirigieren, Komposition, Musiktheorie“ (B.Mus.)

Die Gutachter:innen haben an der Hochschule hervorragende Studienbedingungen auf mehreren Ebenen vorgefunden. Der Campus mit den nah beieinander liegenden Gebäuden trägt dazu bei, dass sich Studierende sowie die Lehrenden in angenehmer Atmosphäre treffen und austauschen können. Daneben ist die gute Ausstattung aufgefallen, z. B. der beiden Konzertsäle und Überäume, u. a. mit unterschiedlichen historischen sowie Nebenfach-Instrumenten, die die Studierenden kennenlernen und nutzen können. Hinzu kommen die Ausstattung für Ton- und Videoaufnahmen sowie die Unterstützung durch einen Tonmeister, der auch den Studierenden Serviceleistungen bietet. Die Studierenden berichteten zudem von einem hohen Engagement der Lehrkräfte und hoben diese als Stärke hervor. Gleiches gilt für die Studienbedingungen und die gut verteilte, nicht zu hoch angesetzte Prüfungsbelastung; hier wurde auf die Flexibilität des Studiums und die Unterstützung durch die Lehrenden hingewiesen, die auch ein Doppelstudium ohne größere Probleme ermöglichen.

Ebenfalls hervorzuheben sind die vielfältigen Kontakte der Hochschule für Musik Karlsruhe zu Partnerhochschulen und die Förderung von Auslandsaufenthalten der Studierenden sowie die 1:1-Betreuung von Incoming-Studierenden. Daneben ist die Hochschule in der Stadt und Region sowie im Land Baden-Württemberg gut vernetzt. Diese Kontakte ermöglichen u. a., dass die Studierenden selbstgestaltete und eigenverantwortliche Projekte in Kooperation mit Partnern durchführen können. Auch Meisterklassen werden in großer Zahl angeboten und die Studierenden haben dank der Förderung des AstA die Gelegenheit, Konzerte und Opern kostenlos zu besuchen.

Über die vielen positiven Aspekte hinaus haben die Gutachterinnen und Gutachter jedoch auch Bereiche identifiziert, in denen Weiterentwicklungspotential festzustellen ist. Die Implementierung des Studiengangsmanagementsystems und Ausnutzung der Möglichkeiten zur weiteren Digitalisierung der Verwaltung sind empfehlenswert, gerade zur Unterstützung der Studienorganisation und Prüfungsverwaltung. Hier ist zum Beispiel an die Möglichkeit des Abrufens und Ausdrucks von aktuellen Leistungsübersichten zu denken, durch die Bewerbungsprozesse für ERASMUS+-Stipendien oder der Nachweis der bisherigen Leistungen bei einem Hochschulwechsel erleichtert werden können.

Außerdem empfehlen die Gutachter:innen, die bisherigen Ansätze zur Implementierung eines strukturierten Qualitätssicherungssystems weiterzuführen und das System in den nächsten Jahren angemessen weiterzuentwickeln. Ergänzende Maßnahmen wie Studierendenbefragungen zu Studienbedingungen, Absolvent:innenbefragungen und ggf. auch weitere Elemente sollten vorgesehen werden, die die spezifischen Rahmenbedingungen der künstlerischen Studiengänge angemessen berücksichtigen.

Eine weitere Empfehlung bezieht sich auf die Förderung der Umsetzung der Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und des Diversity Managements. So sollte der Frauenanteil auf Professor:innen-Ebene perspektivisch deutlich erhöht werden. Dies bedarf allerdings der Förderung von Lehrkräften schon zu einem früheren Zeitpunkt, damit eine Berufung überhaupt infrage kommen kann. Dies sollte bei der weiteren Gestaltung des Gleichstellungskonzepts Berücksichtigung finden.

Zudem sollten weitere Maßnahmen, die die Diversität der Studierenden, zum Beispiel im Hinblick auf nicht-binäre Personen, deutlicher berücksichtigen, umgesetzt werden. Erfreulich ist, dass die Hochschule hierzu einen Audit-Prozess eingeleitet hat. Aus gutachterlicher Sicht empfehlenswert ist in diesem Zusammenhang zum Beispiel die Überarbeitung der Veröffentlichungen der Hochschule unter durchgängiger Verwendung geschlechtsneutraler Sprache.

Studiengang 02 „Instrumentalfächer, Gesang, Klavier-Kammermusik, Bläser-Kammermusik, Streicher-Kammermusik, Liedgestaltung, Dirigieren, Komposition, Musiktheorie, Musikpädagogik und Zeitgenössische Musik“ (M.Mus.)

Die Gutachter:innen haben an der Hochschule hervorragende Studienbedingungen auf mehreren Ebenen vorgefunden. Der Campus mit den nah beieinander liegenden Gebäuden trägt dazu bei, dass sich Studierende sowie die Lehrenden in angenehmer Atmosphäre treffen und austauschen können. Daneben ist die gute Ausstattung aufgefallen, z. B. der beiden Konzertsäle und Überäume, u. a. mit unterschiedlichen historischen sowie Nebenfach-Instrumenten, die die Studierenden kennenlernen und nutzen können. Hinzu kommen die Ausstattung für Ton- und Videoaufnahmen sowie die Unterstützung durch einen Tonmeister, der auch den Studierenden Serviceleistungen bietet. Die Studierenden berichteten zudem von einem hohen Engagement der Lehrkräfte und hoben diese als Stärke hervor. Gleiches gilt für die Studienbedingungen und die gut verteilte, nicht zu hoch angesetzte Prüfungsbelastung; hier wurde auf die Flexibilität des Studiums und die Unterstützung durch die Lehrenden hingewiesen, die auch ein Doppelstudium ohne größere Probleme ermöglichen.

Ebenfalls hervorzuheben sind die vielfältigen Kontakte der Hochschule für Musik Karlsruhe zu Partnerhochschulen und die Förderung von Auslandsaufenthalten der Studierenden sowie die 1:1-Betreuung von Incoming-Studierenden. Daneben ist die Hochschule in der Stadt und Region sowie im Land Baden-Württemberg gut vernetzt. Diese Kontakte ermöglichen u. a., dass die Studierenden selbstgestaltete und eigenverantwortliche Projekte in Kooperation mit Partnern durchführen können. Auch Meisterklassen werden in großer Zahl angeboten und die Studierenden haben dank der Förderung des AStA die Gelegenheit, Konzerte und Opern kostenlos zu besuchen.

Über die vielen positiven Aspekte hinaus haben die Gutachter:innen jedoch auch Bereiche identifiziert, in denen Weiterentwicklungspotential festzustellen ist. Die Implementierung des Studiengangsmanagementsystems und Ausnutzung der Möglichkeiten zur weiteren Digitalisierung der Verwaltung sind empfehlenswert, gerade zur Unterstützung der Studienorganisation und Prüfungsverwaltung. Hier ist zum Beispiel an die Möglichkeit des Abrufens und Ausdrucks von aktuellen Leistungsübersichten zu denken, durch die Bewerbungsprozesse für ERASMUS+-Stipendien oder der Nachweis der bisherigen Leistungen bei einem Hochschulwechsel erleichtert werden können.

Außerdem empfehlen die Gutachter:innen, die bisherigen Ansätze zur Implementierung eines strukturierten Qualitätssicherungssystems weiterzuführen und das System in den nächsten Jahren angemessen weiterzuentwickeln. Ergänzende Maßnahmen wie Studierendenbefragungen zu Studienbedingungen, Absolvent:innenbefragungen und ggf. auch weitere Elemente sollten vorgesehen werden, die die spezifischen Rahmenbedingungen der künstlerischen Studiengänge angemessen berücksichtigen.

Eine weitere Empfehlung bezieht sich auf die Förderung der Umsetzung der Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und des Diversity Managements. So sollte der Frauenanteil auf Professor:innen-Ebene perspektivisch deutlich erhöht werden. Dies bedarf allerdings der Förderung von Lehrkräften schon zu einem früheren Zeitpunkt, damit eine Berufung überhaupt infrage kommen kann. Dies sollte bei der weiteren Gestaltung des Gleichstellungskonzepts Berücksichtigung finden.

Zudem sollten weitere Maßnahmen, die die Diversität der Studierenden, zum Beispiel im Hinblick auf nicht-binäre Personen, deutlicher berücksichtigen, umgesetzt werden. Erfreulich ist, dass die Hochschule hierzu einen Audit-Prozess eingeleitet hat. Aus gutachterlicher Sicht empfehlenswert ist in diesem Zusammenhang zum Beispiel die Überarbeitung der Veröffentlichungen der Hochschule unter durchgängiger Verwendung geschlechtsneutraler Sprache.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die beiden Studiengänge werden im Vollzeitstudium in Präsenz angeboten. Der Bachelorstudiengang hat gemäß § 4 seiner Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von acht Semestern und einen Umfang von 240 Credit Points (CP). Beim Masterstudiengang beträgt die Regelstudienzeit vier Semester, in denen 120 CP erworben werden; dies regelt ebenfalls § 4 der Prüfungsordnung des Studiengangs.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang. Eine Profiluordnung ist in der vorgelegten Dokumentation aktuell nicht vorgesehen.

Gemäß § 19 der Prüfungsordnung des Bachelor- bzw. des Masterstudiengangs ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Als Bachelorarbeit gilt (mit Ausnahme von Dirigieren, Komposition und Musiktheorie) das Recital, das in der Regel am Ende des 8. Semesters stattfindet. Für Studierende des Bereichs „Dirigieren“ oder „Komposition“ wird die Abschlussprüfung als entsprechende Prüfungsleistung genannt. Im Bereich „Musiktheorie“ ist eine schriftliche wissenschaftliche Arbeit in deutscher Sprache zu verfassen.

Die Masterarbeit umfasst (mit Ausnahme von Komposition, Musiktheorie und Musikpädagogik) in der Regel das selbstständige Erstellen eines Programmhefts für das Recital bzw. Konzert. Im Bereich „Komposition“ erfolgt sie durch ein von der oder dem Studierenden selbst organisiertes hochschulöffentliches Konzert mit eigenen Kompositionen und einem selbstständig erstellten Programmheft zu diesem Konzert. Im Bereich „Musiktheorie“ ist eine schriftliche wissenschaftliche Arbeit in deutscher Sprache anzufertigen. Die Masterarbeit im Bereich „Musikpädagogik“ ist entweder der schriftliche Entwurf zu dem von der oder dem Studierenden selbst konzipierten Konzert-/Unterrichtsprojekt oder eine schriftliche wissenschaftliche Arbeit in deutscher Sprache. Weitere Regelungen zur Anfertigung der Abschlussarbeit und eventueller weiterer zugehöriger Leistungen finden sich in Anlage 1 der Prüfungsordnung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Zulassung zum Masterstudiengang ist nach erfolgreicher Aufnahmeprüfung zum Nachweis der besonderen künstlerischen Eignung möglich. Voraussetzung für die Zulassung zur Aufnahmeprüfung für den Masterstudiengang ist ein fachlich einschlägiges abgeschlossenes Bachelorstudium im Umfang von 240 CP, wie in der Anlage zur Immatrikulationssatzung geregelt. Die Aufnahmeprüfung besteht aus der Hauptfachprüfung

sowie ggf. der Sprachprüfung für Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Näheres hierzu regelt die Immatrikulationssatzung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um Studiengänge der Fächergruppe Musik. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der jeweiligen Prüfungsordnung „Bachelor of Music“ bzw. „Master of Music“ vergeben.

Gemäß § 21 der jeweiligen Prüfungsordnung erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache für den jeweiligen Studiengang bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang umfasst die folgenden Module: drei Hauptfachmodule mit Bachelorarbeit (154 CP), drei Module Theorie/Musikwissenschaft (37 CP), zwei Module Ergänzungsfächer (10 CP), zwei Module Pädagogik (13,5 CP) und ein Wahlfachmodul (25,5 CP).

Im künstlerischen Hauptfach erstrecken sich einzelne Module durchgehend auf den gesamten Studienverlauf, wodurch eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Vertiefung der erworbenen Fähigkeiten erreicht werden sollen. Zudem umfassen Module in den künstlerischen Ergänzungsfächern bis zu vier Semester, was die auf Kontinuität angelegte Struktur der Einzelunterrichtsfächer ermöglichen soll. Das Modul „Beruf und Karriere I“ kann sich über bis zu vier Semester erstrecken, da die Studierenden es variabel zwischen dem dritten und sechsten Semester belegen können.

Der Masterstudiengang setzt sich wie folgt zusammen: zwei Hauptfachmodule einschließlich Masterarbeit (102 CP), zwei Module Freiberuflichkeit (8,75 CP) und ein Wahlfachmodul (9,25 CP). In allen vier Semestern soll im gewählten künstlerischen Hauptfach die vertiefende künstlerische Ausbildung (bzw. künstlerisch-pädagogische bei Musikpädagogik) im Mittelpunkt stehen und sich über den Studienverlauf verteilen. Das Modul „Beruf und Karriere II“ kann sich im Studium auf bis zu drei Semester erstrecken, da die Studierenden es flexibel belegen können.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten sowie dem Arbeitsaufwand.

Die HfM Karlsruhe verweist im Selbstbericht darauf, dass relative Noten zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstberichts aus Kapazitätsgründen noch nicht gesondert ausgewiesen werden konnten. Sie erläutert jedoch, dass es beabsichtigt ist, das System der Einstufungstabellen mittelfristig für alle Studiengänge der HfM Karlsruhe einzuführen. Hierfür wurde nach Darstellung im Selbstbericht ein Tool vom StudienServiceBüro implementiert, mit dem u. a. die Prüfungsleistungen und -noten nachgehalten werden. Anhand dieser Daten

ist zukünftig die Ausweisung sowohl der relativen Note als auch der gerundeten Endnote nach deutschem Notensystem vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der jeweils vorgelegte exemplarische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können.

Aus der Dokumentation wird ersichtlich, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 360 CP erworben haben.

Die Anforderungen und der Umfang der Bachelor- bzw. Masterarbeit gehen aus Anlage 1 der Prüfungsordnung hervor.

Aus der Dokumentation geht hervor, dass der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit 9 CP beträgt und damit der Mindestumfang von 15 CP unter Hinzunahme von jeweils 3 CP zur Vorbereitung aus den Modulen 1 und 2 erreicht wird. Die Hochschule verweist diesbezüglich auf entsprechende Regularien vonseiten des Akkreditierungsrates und der KMK (siehe hierzu auch Abschnitt II.3.5 des Gutachtens zu § 12 (4)).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 7 der jeweiligen Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Neben den Rahmenbedingungen des Studiums auf Bachelor- und Masterebene an der Hochschule für Musik Karlsruhe, z. B. im Hinblick auf die Räumlichkeiten und instrumentale wie technische Ausstattung, haben die Gutachter:innen insbesondere Fragen der Förderung von Auslandsaufenthalten der Studierenden, der Studienorganisation und -verwaltung, der Durchführung und Dokumentation von Abschlussarbeiten, der systematischen Qualitätssicherung sowie der Geschlechtergerechtigkeit und des Diversity Managements mit Verantwortlichen, Lehrenden und Studierenden der beiden Studiengänge erörtert.

Die Hochschule hat im Anschluss an die Begehung vor Ort Unterlagen nachgereicht, die in das vorliegende Gutachten eingeflossen sind.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Hochschule für Musik Karlsruhe (HfMK) gibt an, dass die Absolvent:innen ihrer Bachelor- und Masterstudiengänge neben einer während der Eignungsprüfung grundlegend nachgewiesenen, im jeweiligen Studienverlauf maßgeblich weiterentwickelten künstlerisch-musikalischen Befähigung über musiktheoretische, musikwissenschaftliche und musikpädagogische Kompetenzen verfügen sollen. Sie sollen mit Blick auf ihren beruflichen Weg eine Wissensbasis aufgebaut haben und in der Lage sein, als forschende Musiker:innen oder Musikpädagog:innen Schritte in Richtung einer auf individuelle Lebensziele abgestimmten Karriereplanung zu unternehmen. Im Bachelorstudiengang sollen die Qualifikationsziele grundständig, im Masterstudiengang mittels Erweiterung, Vertiefung und laufbahnorientierter Spezialisierung erreicht werden. Hierbei verweist die HfMK auf den Anspruch der Entwicklung einer sozialkompetenten, gereiften, stärker auf Eigenständigkeit ausgerichteten Persönlichkeit ihrer Studierenden, die sich zugleich um kooperative Kommunikation bemühen und durch ein im Studienverlauf herausgebildetes und gestärktes Bewusstsein für soziale Fragen und kulturelle Entwicklungen auszeichnen soll.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Instrumentalfächer, Gesang, Dirigieren, Komposition, Musiktheorie“ (B.A.)

Sachstand

Unabhängig vom gewählten Hauptfach sollen die Studierenden des Bachelorstudiengangs in der Festigung sowie dem Ausbau und der Professionalisierung des in der Eignungsprüfung bewiesenen musikalisch-künstlerischen Fundaments begleitet werden. Das Qualifikationsziel soll in den interpretierend-darstellenden Fächern (Instrumente, Gesang, Dirigieren) auf dem Ineinandergreifen von methodengeleiteten weiterentwickelten technischen Fertigkeiten beruhen und ebenso auf der Sensibilisierung für das Potenzial künstlerisch-gestalterische Konzepte wie auf der Erforschung unterschiedlicher Repertoirebereiche und darauf bezogener Spielweisen. Während des Studiums soll die Fähigkeit zur Aneignung angemessener und effektiver Übetekniken wachsen, die eigenständige Auseinandersetzung mit musikalischen Sinnstrukturen und die Kompetenz unterstützt werden und die Fähigkeit, sich innerhalb von Ensembles mit unterschiedlicher Besetzung zugewandt einzubringen. Die Absolvent:innen sollen so die für ihr Instrument wichtigen Orchesterstellen erarbeitet haben und auf Probevorspiele eingestellt sein.

Im Hauptfach Komposition wird ergänzend eine Kräftigung und der Ausbau des musikalisch-künstlerischen Fundaments angestrebt, doch steht hier gemäß HfMK die Verfertigung eigenständiger Kompositionen im Vordergrund. Die souveräne Anwendung effektiver Kompositionstechniken, das Verständnis für musikalische Sinn- und Formzusammenhänge und die kommunikative Kompetenz, die jeweiligen Gegebenheiten der eigenen Werke im Dialog mit den für die Aufführung vorgesehenen Musiker:innen zu besprechen, werden als zentrale Lernergebnisse genannt.

Im Hauptfach Musiktheorie soll zusätzlich zu den genannten Lernergebnissen die historisch, begrifflich und strukturbezogen sachgerechte Anwendung von Analysemethoden, die Fähigkeit zur terminologisch einwandfreien Reflexion musikalischer Sinnstrukturen und die Kompetenz, eigene Lernergebnisse in nachvollziehbarer Weise zu kommunizieren, im Vordergrund stehen.

Unabhängig vom Hauptfach soll das Studium die Profilierung der Sozialkompetenz fördern, indem das eigene künstlerisch-wissenschaftliche Handeln im gesellschaftlichen Kontext verortet werden soll und die Studierenden befähigt werden sollen, sich in gesellschaftlich relevante Diskurse aktiv einzubringen.

Mit der Vermittlung musikpädagogischer Grundlagen, methodisch-didaktischer Kompetenzen und berufsfeldbezogener Qualifikationen in den Bereichen Instrumental-/Vokalpädagogik und Unterrichtspraxis sowie mit der Förderung der Reflexion der Selbst- bzw. Sozialkompetenz in Bezug auf Prozesse der Musikvermittlung soll neben dem künstlerischen Selbstverständnis und der künstlerischen Professionalität auch eine künstlerisch-pädagogische Qualifizierung im Hinblick auf das Berufsfeld einer/eines lehrenden Musiker:in/s erreicht werden. Die Absolvent:innen sollen so über die Fähigkeit verfügen, ihr im Studium erworbenes multidisziplinäres Grundwissen anzuwenden und aktuelle Forschungsliteratur zu verstehen und einordnen zu können, sich selbst und andere zu motivieren, solistisch und in Teams zu arbeiten. Sie sollen in der Lage sein, ihren Horizont im Kontakt mit regionalen, nationalen und internationalen Institutionen zu erweitern, Konzerte zu geben und sie sollen die Fähigkeit besitzen, die eigene Vorstellungskraft und künstlerische Intuition, das Gefühl, die kritische Denkfähigkeit einzubringen, Empathie zu entwickeln und mit Stresssituationen im Umfeld von Auftritten umzugehen.

Neben der Möglichkeit eines unmittelbaren Übergangs in die Berufspraxis verweist die HfMK auf die Möglichkeit zur Teilnahme an der Eignungsprüfung zu einem konsekutiven Masterstudium.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei der Begutachtung des Bachelorstudiengangs und seiner Qualifikationsziele war es besonders wichtig, mit den Studierenden zu sprechen. Dabei wurde deutlich, dass den Studierenden im Laufe ihres Bachelorstudiums unabhängig von der Wahl des Hauptfachs eine solide Grundlage über Kenntnisse im Bereich Musiktheorie, Formenlehre, Gehörbildung, Musikwissenschaft zur Verfügung gestellt wird. Bei den Ergänzungsfächern werden für die fachliche Kompetenz sowie für die berufliche Perspektive verschiedene Module angeboten, die die Grundlagenkenntnisse und -fähigkeiten sinnvoll ergänzen. Der Bachelorstudiengang ist somit auf konzeptioneller Ebene überzeugend und es kann bereits hier festgestellt werden, dass der Anspruch des Studiengangs auch durch das vorgelegte Curriculum eingelöst wird.

Die Qualifikationsziele überzeugen dementsprechend. Es ist deutlich in der Prüfungsordnung und im Diploma Supplement formuliert, welche Qualifikationsziele und Lernergebnisse erwartet werden; diese sind mit Blick auf die unterschiedlichen Haupt- und Nebenfächer angemessen formuliert und legen in ihrer Bandbreite die Wahlmöglichkeiten im Hinblick auf den Kompetenzerwerb angemessen dar. Eine schärfere Zeitgliederung der Stile könnte allerdings in allen Fächern hochschulübergreifend überlegt werden, um beruflich und aktuell relevante moderne oder zeitgenössische Musik separat einzuteilen (siehe hierzu auch den Abschnitt „Curriculum“).

Besonders hervorzuheben ist, dass die Musikhochschule Karlsruhe auf die Weiterentwicklung und die Veränderungen in der Musikszene eingeht. In Zusammenarbeit mit verschiedenen Opernhäusern, Orchestern und

neuen Konzertorten werden experimentell und innovativ neue Projekte umgesetzt, die dazu beitragen, dass die Qualifikationsziele auch vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen reflektiert und bei Bedarf angepasst werden können. Dass eine stetige Weiterentwicklung notwendig ist, ist der Hochschule bewusst. Durch Projekte zu aktuellen Themen bekommen die Studierenden die Möglichkeit, sich selbst einzubringen, wodurch sie für das spätere Berufsleben kreative Ideen und Vorstellungen entwickeln können. Diese Einschätzung gilt gleichermaßen für den Bachelor- wie den Masterstudiengang, dessen spezifische Bewertung im nachfolgenden Abschnitt des Gutachtens zu finden ist.

Durch einen Etat, der jedem Fachbereich zur Verfügung gestellt wird, können die Studierenden regelmäßig an Meisterkursen mit nationalen und internationalen Musikerpersönlichkeiten teilnehmen. Dadurch können neue Kontakte geknüpft werden, eine starke Vernetzung ist das Ziel. Der Berufsfeldorientierung im Sinne der Netzwerkbildung der Studierenden wird hierdurch sowohl im Bachelor- als auch Masterstudium angemessen Rechnung getragen. All das gibt den Studierenden eine sehr gute Perspektive für ihre berufliche Weiterentwicklung und bietet einen soliden und durchdachten Weg in das spätere Berufsleben. Die Qualität des Lehrpersonals und eine gute Stimmung, unterstützt durch exzellente Konditionen auf dem Campus, und die räumliche Ausstattung für Einzelunterricht und Konzerte sowie der Bibliothek sind vorbildlich. Sie unterstützen das Erreichen der Qualifikationsziele in sinnvoller Weise. Die Rahmenbedingungen ermöglichen, dass die Studierenden sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang ihre künstlerische Persönlichkeit entdecken, entfalten und kontinuierlich ihrem Qualifikationsniveau entsprechend weiterentwickeln können.

Besonders nennenswert ist das „Modul Beruf und Karriere“, das den Qualifikationszielen im Hinblick auf die Berufsfeldorientierung in herausragender Weise Rechnung trägt. In sämtlichen Semestern (sowohl Bachelor- als auch Masterstudiengang) werden zu Beginn Vorlesungen/Workshops zur beruflichen Perspektive, Karriereplanung, zu Auftrittstraining und vieles mehr angeboten. Den Gutachter:innen wurde auch von Absolvent:innen bestätigt, dass diese Fächer für die berufliche und persönliche Entwicklung und Orientierung sehr wichtig und hilfreich waren. Durch eine ausgewogene und flexible Prüfungsverteilung innerhalb der Semester haben die Studierenden die Möglichkeit ihren künstlerischen Weg innerhalb der Studiengänge bis zu einem gewissen Grad selbst zu gestalten und an Projekten teilzunehmen, die über den Studienalltag hinausgehen. Ebenso wurde besonders die Kompetenz und Unterstützung des Fachpersonals der Hochschule von den Studierenden gelobt. Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung wird so auch auf dieser Ebene umgesetzt. Sie spiegelt sich zudem angemessenen auf Ebene der Qualifikationsziele wider.

Die Anzahl an Meisterkursen, eine Vernetzung von Theorie und künstlerischer Forschung, diverse elektronisch-technische und journalistische Ausbildungen im Hause geben die Möglichkeit und schaffen überzeugende Rahmenbedingungen, auf wissenschaftlicher und künstlerischer Ebene den Austausch im Bachelor- und im Masterstudium anzuregen, projektorientiert zu arbeiten und so Kompetenzen wie Kommunikation und Kooperation zu schulen. Das Berufsbild ist heute sehr vielfältig und die Musikfelder im Wandel. Ein:e Musiker:in wird selten nur eine einzige Tätigkeit über 30 Jahre ausüben, sondern kann und soll sich in der Ausbildung vorbereiten auf diverse Feldkompetenzen wie Moderation, Organisation, Konzeption, Multimedial, Pädagogik, Transkription, Ensembleleitung etc. Die Studierenden hierauf vorzubereiten, gelingt der Hochschule für Musik Karlsruhe mit den beiden Studiengängen in überzeugender Weise. Die unterschiedlichen wählbaren Fächer innerhalb des hier betrachteten Bachelor- und Masterstudiengangs tragen dem angemessenen Rechnung. Der Erwerb entsprechender Kompetenzen ist dabei unabhängig von der Fächerwahl möglich, wobei die einzelnen wählbaren Fächer natürlich eine dezidierte Schwerpunktbildung mit sich bringen. Auch dies wird auf Ebene der Qualifikationsziele angemessen mitbedacht und die Lernergebnisse sind adäquat formuliert, um die Bandbreite des Studienangebots abzubilden. Die Formulierung der Qualifikationsziele bildet dabei die große Spannbreite ab, definiert die wissenschaftlich-künstlerische Grundausbildung auf Bachelor-Niveau angemessen und berücksichtigt neben der Definition fachlicher Kompetenzen auch überfachliche Aspekte der Entwicklung von Kenntnissen und Fähigkeiten in adäquater Ausprägung.

Die breite Internationalität der Studierenden, die alle auf Deutsch ihre Lerneinheiten belegen und unter sich kommunizieren, die Auftrittsmöglichkeiten und die vielseitigen Fachangebote tragen dazu bei, dass sich die Studierenden mit unterschiedlichen Blickwinkeln und Herangehensweisen auseinandersetzen müssen und durch verschiedene Meinungen eine Bereicherung erfahren. Der Erwerb interkultureller Kompetenzen ist damit, ohne dass diese als eigenes Lernergebnis vorgehoben werden würde, dem Studium an der HfMK immanent. Dies ist für eine Persönlichkeitsentwicklung förderlich und bietet Grundlagen für eine überzeugend informierte Musikgestaltung. Auf den Abschluss des Studiengangs und ein mögliches Aufbaustudium werden die Studierenden so entsprechend ihrer Qualifikationsstufe in allen Facetten, fachlich wie darüber hinausgehend auf persönlicher Ebene, gut vorbereitet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Instrumentalfächer, Gesang, Klavier-Kammermusik, Bläser-Kammermusik, Streicher-Kammermusik, Liedgestaltung, Dirigieren, Komposition, Musiktheorie, Musikpädagogik und Zeitgenössische Musik“

Sachstand

Die Absolvent:innen des Masterstudiengangs sollen über eine im Vergleich zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss vertiefte und erweiterte Wissensbasis verfügen. Sie sollen dazu in der Lage sein, als forschende Musikerinnen und Musiker oder Musikpädagoginnen und Musikpädagogen konsequente Schritte in Richtung einer auf individuelle Lebensziele abgestimmten Karriereplanung zu unternehmen. Als zentrales Qualifikationsziel nennt die HfMK, dass das Studium ausgehend vom Bachelor-Abschlussniveau und unabhängig vom gewählten Hauptfach zu einer deutlichen Steigerung, Verfeinerung und Spezialisierung der musikalisch-künstlerischen oder auch pädagogischen Kompetenzen beitragen soll.

In den interpretierend-darstellenden Fächern (Instrumente, Gesang, Dirigieren) wird eine kontinuierliche Weiterentwicklung der technischen Fertigkeiten angestrebt und das Gespür für künstlerische Gestaltungsspielräume soll verfeinert werden. Repertoirebereiche bzw. Kompositionstechniken, die im Bachelorstudium nicht berührt worden sind, sollen erkundet und in der vertieften Beschäftigung mit ästhetischen Fragen sowie das Kompetenzprofil im Hauptfach Musiktheorie mit einem ausgeweiteten Radius an analytischen Zugangsweisen zur Musik angereichert und geschärft werden. Dazu sollen der Ausbau der erlernten Übetchniken, eine Weiterentwicklung des Gespürs für den eigenständigen Umgang mit Notentexten, das Erlangen des Bewusstseins für gestalterisch-interpretatorische Optionen, die Umsetzung des Gelernten in Konzerten und Meisterkursen sowie die Fähigkeit zur Selbstorganisation und Vernetzung zur Vorbereitung des Übergangs ins Berufsleben beitragen.

Im Hauptfach Komposition sollen der Ausbau und die Fortentwicklung des musikalisch-künstlerischen Fundaments erfolgen, dabei aber die Verfertigung eigenständiger Kompositionen im Vordergrund stehen. Die Studierenden sollen dazu ausdifferenzierte, variable Kompositionstechniken erlernen, ein erweitertes Verständnis für musikalische Sinnstrukturen entwickeln und die kommunikative Kompetenz soll gestärkt werden, um sich reflektierend über die eigene Musik verständigen zu können.

Im Hauptfach Musiktheorie liegt der Schwerpunkt gemäß der Darstellung der HfMK auf dem Bereich der Erforschung neuer Werke und Theorien. Im Studium soll daher die Kompetenz zur Diskussion und Anwendung konkurrierender Analysemethoden, die Förderung der Fähigkeit zur eigenständigen Reflexion musikalischer Sinnstrukturen und die Kompetenz, Lernergebnisse mündlich und schriftlich auf professionellem Niveau zu kommunizieren im Fokus stehen.

Im Hauptfach Musikpädagogik mit den vier Profilschwerpunkten Instrumental-/Vokalpädagogik, Musikvermittlung/Konzertpädagogik, Gruppenmusizieren/Ensembleleitung und Elementare Musikpädagogik sollen die Studierenden ihre berufsfeldbezogenen Qualifikationen, ihre instrumental-/vokalpädagogischen, musik- und persönlichkeitspsychologischen Kenntnisse und ihre fach- und anwendungsbezogenen sowie wissenschaftlich forschenden Kompetenzen vertiefen, differenzieren und verbreitern. Auch durch eigenverantwortliche Projektarbeit soll ihre reflektierte Selbst- bzw. Sozialkompetenz in Bezug auf die vielfältigen auf kulturelle Teilhabe in einer diversen Gesellschaft zielenden Lern- und Lehrprozesse der Musikvermittlung und auf die stärker werdende Verknüpfung von künstlerischer Praxis und pädagogischer Vermittlung gestärkt werden.

Das Masterstudium soll zudem zur Stärkung der Sozialkompetenz beitragen, indem die Fähigkeit gefördert werden soll, das eigene künstlerisch-wissenschaftliche Handeln im gesellschaftlichen Kontext zu verorten und sich in gesellschaftlich relevante Diskurse aktiv einzubringen. Mit zunehmender Konzerttätigkeit und der damit einhergehenden Kontaktaufnahme mit Institutionen, professionellen Musiker:innen sowie Geldgeber:innen wird von der Hochschule die Entwicklung einer soziokulturell denkenden Persönlichkeit erwartet, die neben ihrem praktischen Handeln auch die eigenen Wertvorstellungen und die Bereitschaft zur Kooperation zu kommunizieren versteht und dazu in der Lage sein soll, originelle Programme zu entwerfen, Strategien für den Austausch mit dem Publikum zu entwickeln und sich mit alternativen Konzertformaten auseinander zu setzen.

Neben der Möglichkeit eines Übergangs in die Berufspraxis verweist die HfMK auf die Möglichkeit zur Teilnahme an der Eignungsprüfung zum Solistenexamen nach dem Masterabschluss.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang knüpft mit den definierten Qualifikationszielen sinnvoll an die im grundständigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten an. Den Studierenden wird so eine adäquate Weiterbildung der Kompetenzen aus dem Bachelorstudium ermöglicht. Dabei wird deutlich, dass die auf Bachelorebene erworbenen künstlerischen und wissenschaftlichen Kompetenzen adäquat aufgegriffen und erweitert sowie vertieft werden. Als zentrales Qualifikationsziel des Masterstudiengangs formuliert die Hochschule, ausgehend vom Bachelor-Abschlussniveau, zu einer deutlichen Steigerung, Verfeinerung und Spezialisierung der musikalisch-künstlerischen oder auch pädagogischen Kompetenzen zu gelangen. Die hervorragenden Studienbedingungen auf dem exzellent ausgestatteten Campus und die sichtliche Zufriedenheit der Studierenden mit dem höchst qualifizierten Lehrpersonal lassen die Annahme zu, dass dieses klar formulierte Qualifikationsziel beste Chancen hat, erreicht zu werden. Die entsprechenden Lernergebnisse, auf die nachfolgend noch weiter eingegangen wird, sind gleichermaßen angemessen in der Dokumentation des Studiengangs definiert. Damit ist der Notwendigkeit der Nachvollziehbarkeit auf Ebene der Ordnungen und Dokumente wie dem Diploma Supplement aus fachlicher Sicht passend Rechnung getragen.

In aller Klarheit gibt die Hochschule weitere Qualifikationsziele für Interessierte und Studierende transparent vor. Dies ist zum einen eine gesteigerte Selbstgestaltung des Studiums und die damit verbundene Eigenverantwortung für die Studiengestaltung, die eine wichtige Grundlage für die fachliche, aber auch persönliche Weiterentwicklung der Studierenden bildet. Man legt hochschulseitig Wert darauf, ein breit gefächertes Wahlfach-Angebot unterbreiten zu können, im Umfang ausgebaut gegenüber dem Bachelorstudiengang. Mit einem geradezu fantastischen zusätzlichen Angebot an Meisterkursen, quantitativ wie qualitativ, schafft man es in vorbildlicher Weise, auf höchstem Niveau die regelmäßigen Angebote abzurunden. Zum anderen wird ein drittes Qualifikationsziel, die Stärkung der Sozialkompetenz, definiert. Von der Hochschule wird es verstanden als die Fähigkeit, das eigene künstlerisch-wissenschaftliche Handeln im gesellschaftlichen Kontext zu verorten und sich in gesellschaftlich relevante Diskurse aktiv einzubringen. Dies ist sinnvoll und angemessen.

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse tragen somit in ihrer Gesamtheit in angemessenster Weise zur weiteren künstlerischen Befähigung bei, aufbauend auf einem Bachelorstudium. Während das zentrale Qualifikationsziel für Wissen und Verstehen im Sinne von Wissensverbreiterung, -vertiefung und

Verständnis vorgesehen ist, und das zweite Qualifikationsziel, das individuell selbstgestaltete Studium, das wissenschaftlich-künstlerische Selbstverständnis im Auge hat, werden durch das dritte Qualifikationsziel sowohl Kommunikation und Kooperation als auch Nutzung und Transfer der erworbenen Fähigkeiten in den Mittelpunkt gestellt. Wissen und Kunst werden eingesetzt, angewendet und erzeugt. Die Anforderungen sind im Hinblick auf das Abschlussniveau eines Masterstudiengangs somit vollumfänglich stimmig.

Gerade die praktischen Möglichkeiten, die die Hochschule für Musik in Karlsruhe bietet, befähigen, so wie das mit den Qualifikationszielen und angestrebten Lernergebnissen festgeschrieben wurde, zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Beispiele dafür sind für Chordirigent:innen die zahlreichen praktischen Übungsmöglichkeiten mit Ensembles, für Instrumentalist:innen die üppige Ausstattung mit Instrumenten, z. B. im Bereich Alte Musik sowie bei den üblichen Nebeninstrumenten, wie Piccolo-Flöte, Bassklarinette, Es-Klarinette, Englischhorn etc. Dies ergänzt die bereits im vorhergehenden Abschnitt deutlicher ausgeführten positiven Aspekte, durch die die Hochschule für Musik Karlsruhe die Berufsfeldorientierung ihrer Studiengänge im engeren Sinne sowie die Befähigung der Studierenden zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit im breiten Feld der Musikpraxis und -vermittlung zu erreichen vermag.

Mit zunehmender Konzerttätigkeit und der damit einhergehenden Kontaktaufnahme mit Institutionen, potentiellen Geldgeber:innen sowie Musiker:innen wird von der Hochschule eine soziokulturell denkende Persönlichkeit erwartet, die neben ihrem praktischen Handeln auch die eigenen Wertvorstellungen und die Bereitschaft zur Kooperation zu kommunizieren versteht und dazu in der Lage ist, originelle Programme zu entwerfen, Strategien für den Austausch mit Publikum zu entwickeln, sich mit alternativen Konzertformaten auseinanderzusetzen. Dass die Hochschule die Studierenden bei dem Versuch der Erfüllung dieser Erwartungen entsprechend adäquat unterstützt, wurde bei Interviews mit Studierenden und Alumni im Laufe der Gutachter:innen-Begehung deutlich. Von Studierenden wurde als große Stärke der Hochschule das Engagement der Lehrenden und von Alumni ganz allgemein die Sinnhaftigkeit der Ausbildung in höchsten Tönen gelobt.

Qualifikationsziele und Abschlussniveau entsprechen somit voll und ganz dem von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz erarbeiteten Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Dies gilt sowohl für den Bachelorstudiengang als auch den hier näher betrachteten Masterstudiengang mit allen jeweils vorgesehenen Haupt- und Nebenfächern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Entsprechend den Bestimmungen der Anlage zur Immatrikulationssatzung werden in der Eignungsprüfung für den Zugang zum jeweiligen Studiengang die Eingangsqualifikationen geprüft. Für den Bachelorstudiengang müssen die notwendigen Qualifikationen im Rahmen der Hauptfachprüfung sowie der allgemeinen Prüfung in Gehörbildung und Musiktheorie, im Ergänzungsfach Klavier sowie in der Sprachprüfung für Bewerber:innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, nachgewiesen werden. Die Eignungsprüfung für den Zugang zum Masterstudiengang sieht die Prüfung im Hauptfach sowie ggf. die Sprachprüfung vor.

In beiden Studiengängen sollen die Studierenden Freiräume für die Selbstgestaltung ihres Studiums erhalten. So sollen sie in jedem Semester die Gelegenheit haben, aus dem Wahlbereich der Hochschule passende Angebote zu belegen, neben künstlerisch und wissenschaftlich ausgerichteten Einheiten auch solche zu

Themenfeldern aus den Bereichen Bewegung und Gesundheit, Mitwirkung in Big Band und Jazzensemble, Sprachkurse, Tanz, externe Meisterkurse sowie die Übernahme eines Tutorats.

In den Hauptfächern ist vor allem Einzelunterricht vorgesehen. In diesem sollen gestalterische, technische und instrumentenspezifische bzw. kompositorische Fragen dialogisch verhandelt werden, darunter Übertechniken zur selbstständigen Aneignung des Repertoires, Primavista-Spiel, Orchesterstellen, Korrepetition, Instrumentation, Umgang mit historischen Instrumenten, Kenntnis und Beherrschung physiologischer Grundlagen, Literaturkunde etc. Künstlerischer Gruppenunterricht ist beispielsweise im Rahmen der Mitwirkung im Ensemble für Neue Musik, im Ergänzungsmodul „Hochschulchor“ sowie durch die Teilnahme an Kammermusik- sowie Orchesterprojekten vorgesehen. Hierbei sollen der studentische Austausch und die Partizipation im Vordergrund stehen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Instrumentalfächer, Gesang, Dirigieren, Komposition, Musiktheorie“ (B.A.)

Sachstand

Das achtsemestrige Bachelorstudium sieht unabhängig vom Hauptfach eine Zweiteilung vor: In den ersten vier Semestern soll eine fachlich breite Grundlage geschaffen werden, indem in den Modulen neben den künstlerischen insbesondere wissenschaftliche und theoretische Kompetenzen gefördert werden sollen. Die Studierenden sollen dabei Einblick in musikhistorische Zusammenhänge erhalten und durch analytisch erschließbare Werkkonzeptionen in die Lage versetzt werden, Partituren strukturell zu durchdringen und umzusetzen. Im fünften bis achten Semester soll der Selbstlernanteil zunehmen und es soll Raum geschaffen werden für die praktische Arbeit und deren pädagogische Vermittlung. Daneben soll der Fokus auf methodische sowie musik- und persönlichkeitspsychologische Kompetenzen gelegt werden. Das Curriculum setzt sich aus den folgenden Modulen zusammen: drei Module des Hauptfachs, zwei Module Theorie/Musikwissenschaft, zwei Module „Pädagogik“, zwei Module „Ergänzungsfächer“ und den Wahlbereich. Neu eingeführt wurde das Modul „Beruf und Karriere I“ (Teil II wird im Masterstudiengang absolviert). Es setzt sich aus vier Modulteilern zusammen: fachspezifischen und fachübergreifenden Basisangeboten; Musik in den Medien; „Sprechen – Sprache – Stimme I“; Karriereplanung.

Die Bachelorprüfung kann an der HfMK in einem der Hauptfächer Querflöte, Blockflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Horn, Trompete, Posaune, Tuba, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Klavier, Harfe, Schlagzeug, Gesang, Dirigieren/Chorleitung, Komposition oder Musiktheorie abgelegt werden.

Die Lehrveranstaltungen der Module Theorie/Musikwissenschaft und Pädagogik werden in Gruppen unterrichtet, entweder in Vorlesungen oder Seminaren und Übungen. Dies gilt für die musiktheoretischen Teildisziplinen (Tonsatz, Gehörbildung, Solfège, Formenkunde usw.), die Epochen der Musikgeschichte, die Instrumentenkunde/Akustik und einen Überblick über das Fachgebiet der Pädagogik sowie deren Methodenarsenal. Hinzu kommen Lehrproben und ein Unterrichtspraktikum im Bereich der Pädagogik. Hierbei sollen die Studierenden einen fach- und altersgerechten Umgang mit Schüler:innen unterschiedlicher Altersgruppen im instrumentalen/vokalen Einzel- und Gruppenunterricht erlernen. In den wissenschaftlichen Studienanteilen wird gemäß Selbstbericht zum Teil mit hybriden Formaten gearbeitet und zum Beispiel ergänzend zu Vorlesungen Materialien zum Download via Moodle zur Verfügung gestellt. Bei der Konzeption, Planung und Gestaltung von Musikvermittlungsprojekten sollen die Studierenden im Team arbeiten und Eigenverantwortung übernehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei beiden Studiengängen, die in diesem Verfahren begutachtet werden, haben die Gutachter:innen hervorragende Studienbedingungen auf mehreren Ebenen vorgefunden. Der Campus mit den nah beieinanderliegenden Gebäuden trägt dazu bei, dass sich Studierende unterschiedlicher Hauptfächer und Studiengänge der

Hochschule sowie die Lehrenden in angenehmer Atmosphäre treffen und austauschen können. Dies trägt maßgeblich dazu bei, dass die mit dem (jeweiligen) Curriculum anvisierten Kenntnisse und Fähigkeiten auch tatsächlich vermittelt werden können und der Kontakt unter den Studierenden auch über das gewählte Hauptfach hinaus möglich ist. Der curriculare Aufbau ist somit nicht nur auf konzeptioneller Ebene als stimmig zu bewerten, sondern in der Umsetzung gesichert und daher dazu geeignet, die mit dem Studiengang anvisierten Lernergebnisse, wie sie auf Ebene der Qualifikationsziele dargelegt werden, auch zu erreichen. Daneben ist die gute Ausstattung aufgefallen, zum Beispiel der beiden Konzertsäle und Überäume, auch mit unterschiedlichen historischen Instrumenten sowie Nebenfach-Instrumenten, die die Studierenden kennenlernen und nutzen können (siehe hierzu auch den Abschnitt zur Ressourcenausstattung).

Die Zugangsvoraussetzungen sind nachvollziehbar definiert und das Zulassungsverfahren entspricht dem, was im deutschen Hochschulraum für solche Bachelorstudiengänge üblich ist. Allerdings wird von gutachterlicher Seite angerengt, die Definition der Voraussetzungen für alle Instrumente inhaltlich einheitlich zu strukturieren und die Details der Darstellung stärker aufeinander abzustimmen. Zum Teil erscheinen die Vorgaben sehr genau definiert zu sein, manchmal eher breit dargestellt. So wird zum Beispiel bei den Anforderungen für Klavier die „Analyse eines Satzes aus dem Programm“ genannt. Was genau dies bedeutet und welche Vorgaben diese Analyse erfüllen muss, bleibt unklar. Eine eindeutigeren Vorgabe wäre hier angebracht, wenn es darum geht, auf sprachlich gewandte Weise in Deutsch kurz etwas über die Auswahl des Programmes zu sagen. Dies sollte Interessierten deutlich gemacht werden, um sich angemessen darauf vorbereiten zu können.

Das Curriculum ist in seinem Aufbau stimmig und passend aufgebaut. Die Struktur entspricht dem, was an Musikhochschulen üblich ist. Die Förderung sowohl wissenschaftlicher als auch künstlerischer Kompetenzen sowie deren Verknüpfung werden angemessen umgesetzt. Das neu entwickelte Modul „Beruf und Karriere“ ist gut gegliedert und überzeugt in seiner Ausgestaltung, wodurch eine dezidierte Qualifizierung der Studierenden für eine spätere Berufstätigkeit fokussiert werden kann. Kooperationen mit Museen, Praktika oder Aushilfestellen an der Staatskapelle, Kantor:innen-Vorsingen, Jugendorchester Karlsruhe etc. sowie Kontakte zu Gewerkschaften sind vorhanden, sodass sowohl innerhalb des Curriculums als auch darüber hinaus viele Möglichkeiten für die Studierenden bestehen, Projekte kennenzulernen, daran mitzuwirken und Netzwerke zu bilden. Ebenfalls hervorzuheben sind die vielfältigen Kontakte der Hochschule für Musik Karlsruhe zu Partnerhochschulen und die Förderung von Auslandsaufenthalten der Studierenden sowie die 1:1-Betreuung von ERASMUS+-Incoming-Studierenden. Daneben ist die Hochschule in der Stadt und Region sowie im Land Baden-Württemberg gut vernetzt. Diese Kontakte ermöglichen u. a., dass die Studierenden selbstgestaltete und eigenverantwortliche Projekte in Kooperation mit Partner:innen durchführen können. Die Entwicklung einer künstlerischen Persönlichkeit mit wissenschaftlicher Fundierung wird gefördert, Eigenverantwortung durch Planung von Projekten oder Teamarbeit in Gestaltung von Musikvermittlungsprojekten. Die erste Hälfte des Curriculums legt den Fokus auf Analyse und wissenschaftliche und theoretische Kompetenzen, damit die nachfolgend stärker in den Blick rückenden künstlerischen Kompetenzen konsequent umgesetzt werden können. Mit dem vorliegenden Curriculum ist zudem ein wichtiger Schritt getan, die pädagogische Qualifikation in das Bachelorstudium einzubetten. Es gibt sowohl Gruppenveranstaltungen als Praktika mit Analyse und Anpassung an verschiedene Altersgruppen von Schüler:innen. Dadurch werden die Studierenden auch auf diesen Teil der Arbeit von Musiker:innen vorbereitet, der ggf. ein Beschäftigungsfeld für sie darstellt.

Auch die Möglichkeit, sich mit künstlerischer Forschung, Musikjournalismus oder sich mit Inhalten und Studierenden des Studiengangs „Musikinformatik“ und neuer Musik zu befassen, ist an der Hochschule vorhanden. Das Curriculum lässt genügend Spielraum, sich so über das Hauptfachstudium hinaus interdisziplinär auseinanderzusetzen. Dies gilt zum Beispiel mit der neuen Professur für Ensemble neue Musik, welche fachübergreifend die Studierenden des vorliegenden Bachelor- und Masterstudiengangs verbindet. Die vielen Wahl- und Pflichtmodule ergeben Lehrformate nah an der Fachkultur und der Praxis. Unterstützt wird dies dank der aktiven Lehrkräfte, die selbst im Musikleben verortet sind, durch den Austausch mit anderen Hochschulen, im

Rahmen von Meisterkursen und Symposien. Die genutzten Formate sind vielfältig und angemessen den jeweiligen Lernzielen des Moduls entsprechend gewählt.

Die Modulbeschreibungen sind gut nachvollziehbar und vollständig dokumentiert. Das Curriculum ist adäquat aufgebaut, damit Forschungsliteraturkunde und multidisziplinäres Grundwissen vermittelt werden und so die Fähigkeiten des künstlerischen Ausdrucks wie des Unterrichtens eigenständig ausgeführt werden können, sowohl als Solist:in als auch im Ensemble. Ein stark gegliedertes und trotzdem flexibles Studium wird angeboten, das unterschiedliche Bereiche abzudecken vermag, wie zum Beispiel künstlerische Forschung (Seminar), fachübergreifende Angebote des Ensembles neue Musik oder das ErlebnisMusik/Mobil im Bereich Musikvermittlung. Die Bandbreite ist dabei angemessen, um die unterschiedlichen Schwerpunkte der Studierenden bedienen zu können, ihnen eine angemessene Bandbreite zu bieten und Wahlmöglichkeiten zu eröffnen. Im Kern ist das Curriculum dazu geeignet, dass die Studierenden jedoch unabhängig von ihrer Wahl eine breite Basis an Grundlagen und Fähigkeiten erwerben, auf denen sie im anschließenden Masterstudium oder in der direkten Einmündung in die Berufstätigkeit aufbauen können. Die Flexibilität des Studiums und die Unterstützung durch die Lehrenden ermöglichen zudem auch ein Doppelstudium ohne größere Probleme, was dem Wunsch der Studierenden entspricht, sich über ein Hauptfach hinaus noch breiter zu qualifizieren.

Auf inhaltlicher Ebene möchten die Gutacher:innen anregen, eine schärfere Zeitgliederung der Stile in allen Fächern hochschulübergreifend zu überlegen, um beruflich und aktuell relevante moderne oder zeitgenössische Musik separat einzuteilen. Dies gilt zum Beispiel für folgende Bereiche: Die Anforderungen zur Hauptfachprüfung ab dem zweiten und vierten Semester zeigen nur im Fach Gesang die Notwendigkeit eines Werkes nach 1945. Und ab dem achten Semester ist entweder 20. /21. Jahrhundert (Klavier, Streicher, Harfe), Werke ab 1945 (Gesang), „zeitgenössische Komposition“ ohne jahresspezifische Angabe (Dirigieren) und für Bläser und Schlagzeug keine Pflicht für neue Musik vorgesehen. In der Praxis mag die Umsetzung davon abweichen, in der Dokumentation sollte die Abdeckung aller Epochen und die zielgenaue Darstellung im Blick sein. Dementsprechend empfehlen die Gutachter:innen, im Bachelorstudiengang für alle Hauptfächer verpflichtend vorzusehen, sich mit Werken des 21. Jahrhunderts zu beschäftigen. Dies wird ein vertieftes Verständnis fördern, wie es hochschuleitig selbst für das Verfahren definiert wurde: „Nur im Wissen um Altes können wir Neues erkennen. Nur in der Erfahrung des Neuen erschließt sich das Alte ganz.“ Ein Blick in die aktuellen veröffentlichten Programme, z. B. zu Konzertexamenabschlüssen, beinhalten nur in spezialisierten Konzerten Neue Musik; Informationen zu Meisterkursen mit Schwerpunkt im aktuellen Jahrhundert sind einzeln zu finden. Wenn man bedenkt, dass eine Vision der aktuellen Studiengänge bis 2030 und darüber hinaus zwanzig Jahre im Voraus auf Metaebene geplant wird, sollten die stilistischen Angaben aktueller sein, um dem selbst formulierten Anspruch auch vollumfänglich gerecht werden zu können.

Das Berufsbild ist heute sehr vielfältig und die Musikfelder befinden sich im stetigen Wandel. Ein:e Musiker:in wird selten nur eine einzige Tätigkeit über dreißig Jahre ausüben, sondern kann und soll sich vorbereiten auf diverse Feldkompetenzen wie Moderation, Organisation, Konzeption, Multimedial, Pädagogik, Transkription, Ensemble-Leitung. Dies bildet das Curriculum grundsätzlich ab. Allerdings sollte für Pianist:innen (Hauptfach) das Fach Dirigieren grundsätzlich inkludiert werden, z.B. im Rahmen eines Workshops oder Moduls für Klavierkonzerte, in dem eine Person den Solopart und eine Person die Begleitung übernimmt sowie eine Person beide dirigiert – dies im Wechsel, damit alle Positionen kennengelernt werden, so dass im Turnus jede:r Partiturlernen und Leiten, Begleiten oder solistisch den Part spielen lernt. Darüber hinaus sollte im Hauptfach Dirigieren ein Modul Pädagogik als verpflichtend in das Curriculum eingebracht werden.

Durch den Ausfall des Faches „Instrumental Dirigieren“ gibt das Ensemble-Dirigieren mit dem Schulmusik-Ensemble die einzige Möglichkeit, fest im Curriculum verankert praktische Erfahrungen zu sammeln. Die Einrichtung eines freien heterogenen Praxisensembles und Partiturspiels auf zwei Flügeln wären ein angemessenes Modul oder ein Workshop, dessen Einrichtung von gutachterlicher Seite angeregt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Details der Eignungsprüfung sollten fächerübergreifend in Inhalt und Darstellung einheitlich strukturiert sowie darauf geachtet werden, dass die Anforderungen auch für Außenstehende leicht nachvollziehbar sind.

Die Darstellung der Zeitgliederung der Stile sollte in allen Hauptfächern (hochschulübergreifend) schärfer definiert werden. Außerdem sollte für alle Hauptfächer verpflichtend vorgesehen sein, dass sich die Studierenden mit zeitgenössischer Musik des 21. Jahrhunderts beschäftigen müssen.

Für Studierende mit Hauptfach Klavier sollte das Fach Dirigieren grundsätzlich im Curriculum verankert werden, und für Studierende des Hauptfachs Dirigieren sollte ein Modul zur Pädagogik im Pflichtanteil des Studiums vorgesehen werden.

Für das Ensemble-Dirigieren sollte eine weitere Möglichkeit zum Sammeln praktischer Erfahrungen geschaffen werden.

Studiengang 02 „Instrumentalfächer, Gesang, Klavier-Kammermusik, Bläser-Kammermusik, Streicher-Kammermusik, Liedgestaltung, Dirigieren, Komposition, Musiktheorie, Musikpädagogik und Zeitgenössische Musik“

Sachstand

Das Curriculum des viersemestrigen Masterstudiums setzt sich aus zwei Modulen im Hauptfach, einem Modul zur künstlerisch-wissenschaftlichen Forschung, dem Modul „Beruf und Karriere II“ sowie dem Wahlbereich und ggf. zwei Modulen in den Ergänzungsfächern zusammen.

In den beiden Hauptfachmodulen soll der Fokus stärker auf Grundfragen und (Forschungs-)Methoden der Musikvermittlung sowie deren praxisorientierter Anwendung in Bezug auf die vier Profilmöglichkeiten sowie auf Konzeption, Gestaltung und Evaluation von Konzert-/Unterrichts- und Edukationprojekten liegen. In Ergänzung zur künstlerischen Ausbildung, die – neben der vorgesehenen technischen Perfektionierung, der Stilsicherheit und der Repertoire-Erweiterung – um Anteile wie das Probespieltraining und den Ausbau der Podiumspräsenz ergänzt werden soll, enthalten die beiden Hauptfachmodule den im zweiten und dritten Semester angesetzten Vorbereitungskurs auf die Masterarbeit. Hierbei soll die Fähigkeit gefördert werden, ein musikalisches Programm aspektgeleitet zusammenzustellen und dafür selbstständig ein künstlerisch angemessenes Programmheft zu gestalten. Vorgesehen ist eine reflektierte schriftliche Auseinandersetzung im Hinblick auf Konzeption und Planung des eigenverantworteten Masterprojekts.

Das Modul „Beruf und Karriere II“ soll die auf einer höheren Niveaustufe fortgesetzte Ausbildung im Bereich Moderationstraining um eine interdisziplinäre Ringvorlesung und fächerübergreifende Projekte ergänzen.

Das Modul „Künstlerisch-wissenschaftliche Forschung“ ist im ersten und zweiten Semester vorgesehen. Hierin sollen die Studierenden die Fähigkeit ausbauen, angeeignetes Praxiswissen in einen Forschungskontext zu übertragen, die eigene musikalische Praxis in Sprache und Schrift zu reflektieren und eigene Projekte von der Vorstufe über die Realisierung bis zur Nachbereitung durchzuplanen.

Der Wahlbereich umfasst gemäß Selbstbericht Angebote in den Bereichen Musikpädagogik/Musikvermittlung, Bewegung und Gesundheit, Neue Musik/Improvisation, Musikwissenschaft/Musikinformatik, historische Aufführungspraxis Tasteninstrumente, Musiktheorie, Singen und Dirigieren, Ensembles, Kammermusik und

Begleitung, Sprachkurse, Veranstaltungen des Instituts Musiktheater, Meisterklassen sowie die Übernahme einer Tutoratstätigkeit und hochschulexterne Veranstaltungen zur Ergänzung der Persönlichkeitsbildung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Masterstudiengangs ist unter Berücksichtigung der geforderten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele, die für den Studiengang übergreifend definiert sind, adäquat aufgebaut. Die Zugangsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren sind angemessen, damit die Studierenden die Lernergebnisse des Studiengangs in der anvisierten Zeit erzielen können.

Das stimmige Konzept des Studiengangs spiegelt sich auch in den Modulbeschreibungen wider, die vollständig und umfangreich genug sind, um sich einen sinnvollen Überblick über Aufbau und Zielsetzung der einzelnen Module und des Studiengangs insgesamt zu verschaffen.

Das Modulkonzept ist stimmig auf die Qualifikationsziele bezogen. Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen und ausreichend Praxisanteile. Im Hinblick hierauf sowie auf die weiteren grundlegenden Bewertungen wird auf den Abschnitt zum Bachelorstudiengang verwiesen, dessen positive Bewertung auch für den Masterstudiengang gilt. Gleiches gilt für die Empfehlungen zur Zeitgliederung und zum Ensemble-Dirigieren, die im vorhergehenden Abschnitt zu finden sind.

Mit den Studierenden wurden Gesprächsformate entwickelt, die zur qualitativen Qualitätssicherung beitragen. So gibt es in den einzelnen Fachgruppen Gespräche, in denen Probleme direkt benannt werden können und der Austausch als fruchtbar wahrgenommen wird. Dies fördert das studierendenzentrierte Lehren und Lernen, das einem Studiengang wie diesem (und dem oben bewerteten Bachelorstudiengang) per se immanent ist, insbesondere aufgrund des Einzelunterrichts und der kleinen Gruppengrößen in anderen Veranstaltungen.

Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind der Hochschule besonders wichtig, das Studiengangskonzept eröffnet diese in angemessenem Umfang und in überzeugender Ausprägung. Praxisphasen werden von den Lehrkräften der Hochschule intensiv begleitet.

Ein Programmheft zu schreiben und zu moderieren, ist eine gute Vorbereitung auf die Berufspraxis, wie es im Rahmen des Studienabschlusses im Fall der künstlerisch-praktisch orientierten Hauptfächer vorgesehen ist. Allerdings ist zu kritisieren, dass ein Programmheft den Kriterien einer wissenschaftlichen Masterarbeit per se nicht vollständig entsprechen kann – und es aufgrund der Zielsetzung des künstlerischen Studiengangs auch nicht muss. Man würde dem Problem einer nicht adäquaten Abschlussarbeit aus dem Weg gehen, wenn man statt „Masterarbeit“ diesen Studienanteil eher „Masterprojekt“ oder „Mastermodul“ nennt und damit in der Darstellung den künstlerischen Aspekt stärkt. Siehe hierzu auch den Abschnitt II.3.5 „Prüfungssystem“.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Hinsichtlich der Empfehlungen der Gutachter:innen zur Zeitgliederung und zum Ensemble-Dirigieren wird auf den Abschnitt zum Bachelorstudiengang verwiesen.

Hinsichtlich der Empfehlung zu den Abschlussleistungen des Masterstudiengangs wird auf den Abschnitt II.3.5 des Gutachtens zum Prüfungssystem verwiesen.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

Die Hochschule für Musik Karlsruhe möchte in ihren Studiengängen grundsätzlich Mobilitätsfenster schaffen. Die Studierenden sollen bei Interesse auf das Netzwerk der Hochschule und ihre Partnerhochschulen zurückgreifen können.

Die Studien- und Prüfungsordnungen für den Bachelor- und den Master- Studiengang regeln die Anrechnungs- und Anerkennungsverfahren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

An künstlerischen Hochschulen in Deutschland – speziell an Musikhochschulen – sind Möglichkeiten der Studierendenmobilität nie unproblematisch, wenngleich sie (insbesondere für die künstlerische Weiterentwicklung und Reife, aber auch zum Kennenlernen fremder Studienstrukturen und -kulturen) überaus wünschenswert sind. Die in den beiden hier betrachteten Studiengängen der Hochschule für Musik Karlsruhe vorgesehenen Mobilitätsfenster sind zunächst eine strukturell sinnvolle Möglichkeit, Mobilität zu ermöglichen; in Kombination mit dem in Karlsruhe deutlich erkennbaren – und gelebten – Willen zur Flexibilisierung des Studiums wird gegenwärtig einer nennenswerten Anzahl Studierender Auslandsaufenthalte ermöglicht. Parallel sind erfreulich viele Erasmus-Studierende über die einschlägigen Austauschprogramme als Incomings in Karlsruhe zugegen. Zudem war den Gesprächen mit Studierenden und Lehrenden zu entnehmen, dass eine nennenswerte Anzahl der Erasmus-Austauschstudierenden nach dem Absolvieren einer regulären Zugangsprüfung an der Hochschule verbleibt, um regelhaft weiter zu studieren.

Hervorzuheben sind die vielfältigen Kontakte der Hochschule für Musik Karlsruhe zu Partnerhochschulen und die Förderung von Auslandsaufhalten der Studierenden sowie die 1:1-Betreuung von Incoming-Studierenden. Besonders bemerkenswert sind historisch gewachsene Austauschprogramme der Karlsruher Hochschule mit Shanghai und Brasilien, die die Mobilität der Studierenden über Europa hinaus unterstützen.

Die notwendigen Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen, sind insofern gegeben, als dass Mobilitätsfenster im Studienverlauf flexibel einsetzbar sind. Die diesbezüglichen Anerkennungsverfahren wenden die Grundsätze der Lissabon-Konvention an. Dabei ist festzustellen, dass die Dokumentation von Leistungen über ein Studienbuch gegenwärtig noch die Erstellung von Transcripts of Records erschwert und damit ein Hindernis für die Bewerbung für ein Erasmus-Stipendium darstellen kann. Die prognostizierte Einführung eines Studiengangsverwaltungssystems dürfte diese Probleme bereinigen. Dass die Hochschule die Einrichtung des Systems voran treibt, ist auch unter diesem Aspekt wertzuschätzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte Bewertung

Sachstand

In die beiden vorliegenden Studiengänge sind Lehrende der folgenden Fachgruppen der Hochschule eingebunden: Komposition/Musiktheorie/Musikpädagogik/Musikwissenschaft/Musikinformatik/Musikjournalismus; Dirigieren; Gesang; Tasteninstrumente/Gitarre/Harfe; Streichinstrumente; Blasinstrumente/Schlagzeug. Laut

Selbstbericht wird die Lehre in den Hauptfächern maßgeblich durch hauptamtliche Professor:innen durchgeführt. An der Hochschule sind insgesamt 51 Professor:innen in der Lehre tätig; hinzu kommen zwei Professor:innen-Stellen auf Hochschulleitungsebene (Rektor:in und Kanzler:in), 21 außertariflich Beschäftigte in der Lehre und 5,5 Stellen im wissenschaftlichen Dienst.

Zwischen dem Land Baden-Württemberg und der HfMK wurde die Zielvereinbarung getroffen, dass nicht mehr als 25 % der Lehre durch Lehraufträge abgedeckt werden sollen (zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstberichts lag die Quote bei ca. 31 %). Dafür erhält die Hochschule nach eigenen Angaben Mittel für die Umwandlung von Lehraufträgen in akademische Mittelbaustellen.

Bei der Gewinnung neuer Lehrkräfte ist die HfMK an die Vorgaben des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (§§ 44–57) gebunden. Der Senat der Hochschule hat einen Leitfadens für Berufungs- und Auswahlkommissionen verabschiedet. Dieser regelt neben den einzelnen Verfahrensschritten und ihrer Abfolge auch die Zusammensetzung der Kommissionen. Zur Erhöhung des Professorinnen-Anteils verpflichtet der Leitfaden die Mitglieder der Kommissionen zur aktiven Gewinnung von Bewerberinnen.

Die HfMK stellt dar, dass zur Erbringung des Nachweises ihrer fachlichen, methodisch-didaktischen und pädagogischen Eignung die eingeladenen Bewerber:innen dazu aufgefordert werden, neben ihrer künstlerischen bzw. wissenschaftlichen Fachkompetenz auch ihre pädagogische Befähigung für den Hochschulunterricht unter Beweis zu stellen und im Kommissionsgespräch ihre Gedanken zu sozialen, kulturellen und hochschulbezogenen Kontexten darzulegen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich ist die Anzahl der Lehrenden ausreichend, um die beiden vorliegenden Studiengänge in der konzeptionellen Ausprägung angemessen anbieten zu können. Dabei steht bei Musikhochschulen immer die Frage im Raum, wie die personalintensiven Studienanteile abgedeckt werden können. Dies hat die Hochschule im Blick und mit dem Land die dargestellte angemessene Lösung gefunden, die die anteilmäßig angemessene Abdeckung der Lehre durch hauptamtliches Lehrpersonal sicherstellt. Es wird weiterhin an der Hochschulleitung und dem zuständigen Ministerium liegen, dass die Situation so verbleiben kann. Eine Reduktion der Stellen erscheint aus gutachterlicher Sicht keinesfalls angebracht, eher die (erneute) Aufstockung der Stellen. Hierzu wird auf die Empfehlung zur Ensemble-Leitung im Abschnitt zum Curriculum des jeweiligen Studiengangs verwiesen.

Das Angebot an der Hochschule im Bereich der Wahlfächer ist sehr breit und das Angebot wird regelmäßig an die Wünsche der Studierenden angepasst. Die Gruppengrößen sind sehr übersichtlich; das Wahlangebot ergibt sich zum Beispiel über die Öffnung von Veranstaltungen aus anderen Studiengängen der Hochschule. In Angeboten in Sprachen, Körperwahrnehmung, Musiker:innengesundheit etc. wird bei Bedarf mit Lehraufträgen gearbeitet; die Kapazitäten sind aber sehr begrenzt, da das Land Baden-Württemberg die Maßgabe herausgegeben hat, dass die Hochschulen den Anteil an Lehraufträgen deutlich abbauen muss. In stark nachgefragten Bereichen wie Alexandertechnik kann ein Lehrauftrag über den AStA vergeben werden.

Bezüglich der Personalauswahl sind die dargestellten Kriterien und Richtlinien bzw. Leitfäden angemessen, um die rechtlichen Anforderungen zu erfüllen und dem Kriterium zur Akkreditierung genüge zu tun. Das Lehrpersonal erhält im Rahmen der Möglichkeiten die Chance, sich methodisch-didaktisch weiterzubilden. Hier profitiert die Hochschule von der Kooperation mit der Universität vor Ort, mit der sie im Rahmen der Lehrerbildung auch auf Studiengangsebene zusammenarbeitet. Die Lehrenden können die dortigen Angebote zur Weiterbildung wahrnehmen, sodass diese nicht separat durch die im Vergleich viel kleinere HfM in vollem Umfang vorgehalten werden müssen. So entsteht eine angemessene Balance für die fachliche und lehrkraftbezogene Weiterentwicklung.

Bei der Einstellung des Lehrpersonals sollte im nachfolgenden Akkreditierungszeitraum allerdings auch weiterhin auf zwei Dinge geachtet werden: Zum einen ist es für die Studiengänge grundsätzlich von Vorteil, wenn neben Alumni der Hochschule als „Eigengewächse“ auch regelhaft überregional-internationales Lehrpersonal akquiriert werden kann. Zum anderen sollte auch weiterhin darauf geachtet werden, dass die Quote der Professorinnen unter den Lehrkräften sukzessive ausgebaut wird (auch in den Meisterkursen), z. B. durch das aktive Anwerben von Bewerberinnen zu Beginn eines Berufungsverfahrens.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Bei Stellenbesetzungen sollte weiterhin verstärkt darauf achtet werden, dass die Quote der Professorinnen sukzessive ausgebaut wird, z. B. durch das aktive Anwerben von Bewerberinnen zu Beginn eines Berufungsverfahrens.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Studiengangübergreifende Bewertung

Sachstand

Den beiden Studiengängen arbeitet gemäß Selbstbericht nichtwissenschaftliches Personal im Verwaltungs- und Hausdienst (22,5 Stellen), im Technischen Dienst (vier Stellen) und im Bibliotheksdienst (zwei Stellen) der Hochschule für Musik Karlsruhe zu.

Am Campus ist eine Präsenzbibliothek vorhanden, die der Darstellung im Selbstbericht zufolge eine Sammlung an Notenausgaben, kritischen Werkausgaben, CDs, DVDs und Blu-ray-Discs mit Konzerten, Opern und Musikdokumentationen sowie Bücher umfasst. Außerdem sind dort Hör-, Video- und Arbeitsplätze eingerichtet.

Für Projekte im Bereich der zeitgenössischen Musik kann das SAM Computerstudio (Ausstattung und Personal) genutzt werden. Kompositionsstudierende können gemäß Selbstbericht auch die Klangdome-Lautsprecher-Installationen für 3D-Audio-Anwendungen sowie ein VR-Lab nutzen.

Für die Durchführung der Lehrveranstaltungen verweist die HfMK auf die vorhandenen Räume mit audiovisueller Wiedergabekette inkl. Surround-Sound und entsprechender Verkabelung. Für Vorlesungen und Seminare soll der Einbezug digitaler Lehranteile sowie der Hybridunterricht für Gruppen ermöglicht werden. Die IT-Ausstattung wird gemäß Selbstbericht zentral zur Verfügung gestellt (Hochschulnetz, Geräte, Software).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Gesprächen mit Studierenden, Lehrpersonal und der Hochschulleitung sowie einer Begehung der Räumlichkeiten kann festgestellt werden, dass die Ressourcenausstattung der Hochschule für Musik Karlsruhe sehr umfangreich ist. Im Bereich des Instrumentenfundus wurde (auch durch die Darstellungen der Studierenden) deutlich, dass sowohl genügend Instrumente und Nebeninstrumente zum Üben als auch für Konzerte innerhalb und Probespiele außerhalb der Hochschule zur Verfügung stehen. Durch zusätzliche Mittel oder gesammelte Stiftungsgelder können zudem regelmäßig neue Instrumente finanziert und gewartet werden. In Planung ist die Anschaffung weiterer Steinträger Klaviere zum Üben für Klavierstudierende.

Auch im Bereich der Schlaginstrumente wurden die Räumlichkeiten mit einem großen Instrumentenfundus besichtigt. Sämtliche Schlaginstrumente werden in separaten Überäumen aufbewahrt, in denen die Schlagzeugstudierenden eine Übemöglichkeit haben, die allerdings auch auf diese Räume beschränkt ist. Für die Studierenden der anderen Fächer gibt es durch das Raumbuchungssystem „Asimut“ die Möglichkeit,

Überäume für einen Zeit-Slot zu buchen. Im Gespräch mit den Studierenden wurde erläutert, dass dieses System gut funktioniert. Den genauen Raumbelungsplan kann jede:r einsehen. Weitere Übermöglichkeiten wären laut Studierender allerdings wünschenswert. Diese befinden sich laut der Hochschulleitung in Planung.

An der Hochschule gibt es einen Tonmeister, dessen Unterstützung für Konzerte wie auch für das Einspielen eigener Werke sowohl als Audio- als auch Videoaufnahme in Anspruch genommen werden kann. Er ist allerdings stark ausgebucht, weshalb es hilfreich wäre, ihm Praktikant:innen oder Assistenzen zur Seite zu stellen. Dieses Angebot an die Studierenden ist wertzuschätzen, da der Service bei der Erstellung von Material für Bewerbungen für Wettbewerbe/Probenspiele sehr hilfreich ist und die Studierenden dadurch ebenfalls auf Anforderungen der Berufspraxis gut vorbereitet werden können. Für die Weiterbildung steht allen die wie oben beschrieben ausgestattete Bibliothek zur Verfügung. Auch Hör- und Arbeitsplätze sind ausreichend eingerichtet. So bietet die Hochschule für Musik Karlsruhe den Studierenden sehr gute Möglichkeiten, sich im Studium mit Musik in Praxis und Theorie auseinanderzusetzen, um sich bestmöglich auf das Berufsleben vorbereiten zu können.

Die weiteren Stellen nichtwissenschaftlichen Personals sind angemessen, um die Studiengänge insbesondere administrativ adäquat abwickeln zu können.

Die Akquise von Flügeln oder anderen teuren Instrumenten wird durch Drittmittel ermöglicht, das Modell Klavier mit Flügelanschlag von Steingräber und die historischen Instrumente, die insgesamt zehn Cembali, die Schlagzeug- und Blech-Etage sind trotz einiger Schallisolierungs- oder Wartungsprobleme deutlich besser ausgestattet als an den meisten anderen Hochschulen. Die Ressourcenausstattung ist damit also gegenwärtig sowie voraussichtlich auch in der Zukunft gesichert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Studiengangübergreifende Bewertung

Sachstand

Die Module des jeweiligen Studiengangs werden mit Testaten, Leistungsnachweisen oder Prüfungen abgeschlossen. Die Hochschule stellt im Selbstbericht dar, dass Modulprüfungen in der Regel einen höheren theoretisch übergreifenden und synthetisierenden Anspruch haben, wohingegen Leistungsnachweise eher thematisch spezifische, auch in Gruppen oder praktischen Situationen erbrachte Leistungen umfassen sollen. Wissenschaftliche, musiktheoretische und pädagogische Module innerhalb des jeweiligen Studiengangs sollen in der Regel mit einem mündlichen (Referat) bzw. schriftlichen (Hausarbeit) Leistungsnachweis oder einer mündlichen bzw. schriftlichen Prüfung abgeschlossen werden.

In den musizierpraktischen Fächern sollen die Module in der Regel mit einer praktischen Prüfung abgeschlossen werden. Im Fach Komposition besteht diese (abweichend von den Instrumental- und Gesangsdisciplinen) dabei in der Vorlage von Eigenkompositionen (Hauptfach) bzw. der Vorlage der in einer Mappe gesammelten Semesterarbeiten (Instrumentation) in Verbindung mit dem Besuch eines Kolloquiums.

Die Abschlussprüfung im Fach Komposition umfasst ein von den Studierenden selbst organisiertes Konzert mit Eigenkompositionen.

Die Abschlussprüfung im Masterstudiengang mit dem Hauptfach Musikpädagogik besteht aus der eigenständigen Konzeption und Gestaltung eines Konzert- bzw. Unterrichtsprojekts, bei dem die/der Studierende in leitender Funktion aktiv beteiligt ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Prüfungssysteme in künstlerischen Bachelor- und Masterprüfungen müssen hybriden Anforderungen insofern genügen, als die sehr unterschiedlichen Kompetenzen der Studiengänge – künstlerische, pädagogische und wissenschaftliche Kompetenzen – gerade im Hinblick auf die in den Blick genommenen Berufsfelder stark differenziert geprüft werden müssen. Diesen Anforderungen kommen die betrachteten Studiengänge an der Hochschule für Musik Karlsruhe in vollem Umfang nach. Besonders hervorzuheben ist dabei das große Interesse der Verantwortlichen, durch eine weiträumige Flexibilisierung den Studierenden trotz der gemeinhin hohen Prüfungsbelastung – die auch nach Einführung der Bologna-Bedingungen an deutschen Musikhochschulen und der damit verbundenen Modularisierung nicht geringer geworden ist, sich aber anderen Verteilungsmustern unterworfen hat und besser steuerbar ist – entgegenzukommen. Feste Prüfungszeiträume existieren zwar, sind aber vor allem in den künstlerischen Fächern flexibel dehnbar und damit auch angesichts des erwartbar hohen Niveaus in den instrumentalen/vokalen Hauptfächern ohne weiteres leistbar. Prüfungsorganisation und -planung sind sehr flexibel; Prüfungen aus höheren Semestern können bei Interesse vorgezogen werden. Am Ende des Semesters liegen bis zu drei Prüfungswochen; wenn Studierende zu einem Termin nicht an der Prüfung teilnehmen können, können flexibel Nachholtermine vereinbart werden. Auf früher praktizierte »Zwischenprüfungen« wird inzwischen verzichtet. Das Prüfungssystem ist daher sowohl unter Berücksichtigung der Anforderungen an kompetenzorientiertes Prüfen als auch im Hinblick auf die Sicherstellung der Studierbarkeit adäquat ausgestaltet (Letzterem wird damit an dieser Stelle schon einmal vorweggegriffen).

Die Annahme, dass die in den künstlerischen Studiengängen (vor allem auf Bachelor-Ebene) vorgesehenen sehr kleinteiligen Prüfungen – zum Teil als Modulteilprüfungen – in der Praxis als zu stark differenziert wahrgenommen und insbesondere für die Studierenden als belastend und zeitraubend, weil mit großem Aufwand verbunden wahrgenommen werden könnten, bestätigte sich in den Gesprächen mit den einzelnen Hochschulgruppen nicht: Die Prüfungen sind modulbezogen und spiegeln in der Regel auch die Differenzierungen innerhalb der Module insofern wider, als besonders stark differenzierte Fächer (etwa die musiktheoretischen Disziplinen) mit deutlichem Bezug zu den jeweiligen Lehrveranstaltungen sowie zum anvisierten Kompetenzerwerb geprüft werden. Die Studierenden werden frühzeitig darauf hingewiesen, dass sie eigenständig ihre Prüfungsbelastung sinnvoll über das Studium verteilen und Lehrveranstaltungen entsprechend belegen sollen. Darüber hinaus setzen vereinzelt Fächer verstärkt auch auf Portfolio-Prüfungen als Format für (Modul-) Prüfungen, so unter anderem in den Bereichen Komposition und Musiktheorie. Dies ist einem kontinuierlichen Bildungs- und Lernprozess angemessen und im Prüfungssystem der beiden betrachteten Studiengänge angemessen abgebildet. Die Prüfungsarten orientieren sich somit in besonderer Weise an den zu erwerbenden Kompetenzen und Inhalten der Module und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse in den Studiengängen.

Eine Ausnahme stellt die an den Musikhochschulen Baden-Württembergs verbreitete, nichtsdestoweniger fragwürdige Praxis dar, im Rahmen der Master-Abschlussprüfungen die Erstellung eines Programmhefts als „Masterarbeit“ vorzusehen. Diese Praxis wurde vom Akkreditierungsrat und der KMK empfohlen; gleichwohl ist die Vergleichbarkeit einer solchen Arbeit nicht nur terminologisch unbedingt deutlich von einer Masterarbeit wissenschaftlichen Zuschnitts – in den Studiengängen der Hochschule für Musik Karlsruhe etwa in den Disziplinen Musikwissenschaft und Musikpädagogik – zu differenzieren (siehe hierzu auch Abschnitt II.3.2 „Curriculum“). Eine ehrliche Definition des künstlerischen Profils einer Masterprüfung sollte den Aspekt eines „Master-Projekts“ in den Mittelpunkt rücken, wobei die künstlerische Arbeit im instrumentalen oder vokalen Hauptfach im Fokus stehen sollte. Aspekte wie eine Konzertpräsentation oder die Gestaltung eines Programmhefts gehören zweifelsohne zu den notwendigerweise zu erwerbenden Kompetenzen für den Berufsweg – zumal das Lehrangebot in Karlsruhe entsprechend ausgerichtet ist. Eine Bewertung des Layouts von Programmheften erfüllt jedoch weder in künstlerischer noch in wissenschaftlicher Hinsicht die hohen Anforderungen, die

sich in der Regel – und gerade in Masterstudiengängen – mit dem Abschluss eines wichtigen (Hauptfach-) Moduls verbinden sollten.

Entsprechend gilt im Masterstudiengang bei der Wahl des Hauptfachs Musikpädagogik gegenwärtig ein schriftlicher Entwurf zu einem Konzert- oder Unterrichtsprojekt als Äquivalent zu einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit. Tatsächlich ist diese Praxis unausgewogen, entspricht aber den unterschiedlichen Neigungen und Qualifikationen der Studierenden. Ein schriftlicher Entwurf zu konzertpädagogischen oder Unterrichtsprojekten sollte standardmäßig zu den Studienleistungen im Masterstudiengang mit dem Hauptfach Musikpädagogik gehören, und eine wissenschaftliche Arbeit als Abschlussarbeit ist vor allem aufgrund der notwendigen Vergleichbarkeit mit Studiengängen anderer Hochschulen/Bundesländer unerlässlich. Dieser Umstand ist insbesondere auch angesichts der niedrigen Sprachanforderungen für Kandidat:innen für das Masterstudium bemerkenswert.

Für alle Hauptfächer des Masterstudiengangs empfehlen die Gutachter:innen daher nachdrücklich, die geforderten Leistungen so zu definieren, dass sie einer Abschlussleistung eines Masterstudiengangs in Inhalt und Niveau sowie der Darstellung angemessen sind. Die Kriterien zur Erfüllung der Anforderungen an die Abschlussleistung(en) sollten hochschulseitig dem Niveau angemessen und transparent definiert werden, z. B. in der Prüfungsordnung und/oder dem Modulhandbuch.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Praxis, das Erstellen eines Programmhefts als „Masterarbeit“ in den Masterstudiengängen zu verankern, ist grundsätzlich – auch und vor allem auf der Basis der bisherigen Arbeiten – unbedingt zu überdenken. Gleiches gilt für die Anforderungen an die Abschlussarbeit beim Hauptfach Musikpädagogik. In allen Hauptfächern sollte sichergestellt werden, dass die Ausgestaltung der Abschlussleistungen adäquat definiert ist und die Dokumentation der geforderten Leistungen angemessen aus den Regularien (wie der Prüfungsordnung und dem Modulhandbuch) hervorgeht.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Studiengangübergreifende Bewertung

Sachstand

Das Studierendensekretariat ist für Angelegenheiten im Zusammenhang mit Im- und Exmatrikulation zuständig und wird als Anlaufstelle für alle Studienangelegenheiten genannt (z. B. Adressverwaltung, Beurlaubung). Die Organisation der Aufnahme- und Abschlussprüfungen inklusive der zugehörigen Anträge sowie die Prüfung von Grundsatzfragen und Zeugnissen erfolgen über das Prüfungsamt. Das StudienServiceBüro zeichnet für die Registrierung und Verwaltung der CP und Noten sowie die Erstellung des Transcript of Records und des Diploma Supplements verantwortlich. Außerdem obliegt ihm die Zusammenstellung und Veröffentlichung des semesterbezogenen Wahlfachangebots der Hochschule. Das Lehrangebot des nächsten Semesters wird im Semesterhandbuch im Internet und in gedruckter Form veröffentlicht. Die Hochschule gibt an, dass darin u. a. auch Informationen zu Wettbewerben, dem Netzwerk Musikhochschulen 4.0 (Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung) und zur Zugehörigkeit der Lehrenden zu den Fachgruppen sowie zum Career Center, International Student Service, dem Alumniverein, zum Stipendienwesen, zum Akademischen Auslandsamt, Hochschulsport etc. zusammengestellt werden.

Für Erstsemester bietet die Verwaltung gemäß Selbstbericht zu Semesterbeginn Einführungsvorträge mit Informationen zum Studienaufbau, zur Studienorganisation und zu wichtigen Einrichtungen. Während des Studiums sind die Lehrkräfte für Fragen zu einzelnen Lehrveranstaltungen zuständig; für Fragen zur Zusammensetzung der Module die Modulverantwortlichen.

Der Hauptfach-Einzelunterricht soll durch die Möglichkeit der individuellen Terminvergabe ein überschneidungsfreies Studium unterstützen. Auch die Flexibilität der Belegung von Lehrveranstaltungen soll die Studienorganisation erleichtern. Hierzu zeigen die Studienverlaufspläne der unterschiedlichen Hauptfächer durch Pfeilsymbole die Möglichkeit an, bestimmte Lehrveranstaltungen zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt zu besuchen.

Die Buchung der Räume für die Übestunden der Studierenden erfolgt über ein digitales Raumbuchungssystem. Die Hochschule verweist auf das zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstberichts noch nicht abgeschlossene Projekt zur Etablierung eines hochschulweiten digitalen Verwaltungssystems, das den Studierenden die Studienorganisation erleichtern soll.

Bei häufig auftretenden studienorganisatorischen Problemen sind Lösungen in den Fachgruppen, den Studienkommissionen sowie im studiengangübergreifenden BA-MA-Ausschuss für Qualitätssicherung zu diskutieren. Als ein Beispiel für Veränderungen gibt die HfMK die Umstrukturierung der Module zur Vorbereitung auf eine Berufstätigkeit im vorliegenden Bachelor- und Masterstudiengang und deren Angebot als Block zu Semesterbeginn an.

Ausnahmen vom Mindestumfang von 5 CP für einzelne Module liegen bei den Modulen „Modul Beruf und Karriere“ (I und II) vor, die sich gemäß Selbstbericht aus Workshops bzw. Lehrveranstaltungen mit geringerem Zeitaufwand zusammensetzen und mit einem Testat abgeschlossen werden. Auch das Modul „Pädagogik I“ umfasst weniger als 5 CP. Dies begründet die Hochschule studienorganisatorisch, da sich die Anteile in Musikpädagogik auf die einzelnen Semester des Bachelorstudiums verteilen müssen, um mit den weiteren Studienbestandteilen kombiniert werden und die Arbeitsbelastung gleichmäßig verteilen zu können.

Die Hochschule erläutert im Selbstbericht, dass der Workload regelmäßig in Befragungen ermittelt und mit Blick auf das Verhältnis zwischen CP und realem zeitlichen Arbeitsaufwand hinterfragt wird. Für die wissenschaftlichen, theoretischen und pädagogischen Disziplinen konstatiert die HfMK eine gute Balance zwischen CP und Arbeitsaufwand. Bezüglich des zeitlichen Pensums für die technische und gestalterische Einstudierung verweist sie aufgrund der vielen Faktoren, die dieses beeinflussen, darauf, dass die in den Modulbeschreibungen genannten Zahlen als Richtwerte zu erachten sind, die sich nach Einschätzung der Hochschule während des Akkreditierungszeitraums bewährt haben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie bereits weiter oben erwähnt, haben die Gutachter:innen bei beiden Studiengängen, die in diesem Verfahren begutachtet werden, hervorragende Studienbedingungen auf mehreren Ebenen vorgefunden – hinsichtlich der Lage und Ausstattung des Campus mit Räumlichkeiten und Instrumenten ebenso wie in Bezug auf das hohe Engagement der Lehrkräfte, die Studienbedingungen und die gut verteilte, nicht zu hoch angesetzte Prüfungsbelastung. Auch vonseiten der Studierenden, mit denen sich die Gutachter:innen austauschen konnten, wurden diese Aspekte explizit hervorgehoben.

Neben der Unterstützung durch die Lehrenden, die auch ein Doppelstudium ohne größere Probleme ermöglichen, ordneten die Studierenden die Organisation der Studiengänge so ein, dass ein Abschluss der Studien in der Regelstudienzeit problemlos möglich ist. Dies gilt für die allgemeine Studienorganisation zur zeitlichen Abstimmung ebenso wie die Prüfungsorganisation. Zentral ist dabei die gelebte Flexibilität beim Prüfungsmanagement und die große Flexibilität der Lehrenden zur Organisation von individuellen Lösungen.

Die empfohlene Prüfungsdichte von in der Regel einer Prüfung pro Modul wird nicht wesentlich überschritten. Auch die oben genannten Module, die weniger als 5 CP umfassen, schränken die Studierbarkeit nicht ein, denn die Prüfungsbelastung steigt durch diese aufgrund der weiteren Modulstruktur der Curricula nicht wesentlich an (siehe hierzu auch den Abschnitt zum Prüfungssystem).

Der veranschlagte Workload erscheint angemessen. Dies konnte allerdings nur aus dem direkten Gespräch mit den Studierenden ermittelt werden. Eine regelmäßige Erhebung des Workloads findet aufgrund der noch nicht systemisch implementierten Evaluationstools bisher nicht statt. Dieser Umstand soll durch die Hochschule mit der Schaffung der geplanten Stabsstelle Qualitätsmanagement verbessert werden, deren Besetzung zum Zeitpunkt des Begutachtungsverfahrens noch ausstand. Die Gutachter:innen empfehlen hier eine rasche Umsetzung der geplanten Maßnahmen, um einen guten Studienverlauf besser zu dokumentieren und zukünftig leichter nachverfolgbar zu machen (siehe auch den Abschnitt zum Studienerfolg).

Die Implementierung des Studiengangsmanagementsystems und Ausnutzung der Möglichkeiten zur weiteren Digitalisierung der Verwaltung sind ebenfalls empfehlenswert, gerade zur Unterstützung der Studienorganisation und Prüfungsverwaltung. Hier ist zum Beispiel an die Möglichkeit des Abrufens und Ausdrucks von aktuellen Leistungsübersichten zu denken, durch die Bewerbungsprozesse für Stipendien oder der Nachweis der bisherigen Leistungen bei einem Hochschulwechsel erleichtert werden können. Bisher scheint es hierbei laut Studierenden bei erhöhtem Andrang Engpässe in der Verwaltung zu geben, weil bisher beispielsweise die automatisierte Erstellung eines englischen Transcript of Records nicht möglich ist. Ebenso scheint die Veröffentlichung eines Lehrveranstaltungsverzeichnisses als PDF-Datei ohne jegliche Online-Anmeldemöglichkeit als nicht mehr zeitgemäß. Persönlicher Kontakt für die Anmeldung zwischen Studierenden und Lehrenden ist immer wünschenswert, erschwert jedoch die Organisation des Studiums speziell für Studierende, die ihren Lebensmittelpunkt vielleicht nicht in Karlsruhe haben und nicht täglich vor Ort sein können. Daher sehen die Gutachter:innen einer Verbesserung dieser administrativen Rahmenbedingungen mit der Einführung des geplanten Systems positiv entgegen, weil es ein zügiges und reibungsloses Studium an der Hochschule weiter unterstützen wird.

Die Nutzung der für Übermöglichkeiten offenstehenden Räume der Hochschule wird über das Online-System effizient koordiniert und die Organisation von den Studierenden positiv wahrgenommen. Allerdings sind einige Räume für Privilegierte reserviert (siehe auch den Abschnitt zur Ressourcenausstattung), wie die Studiengruppen des Hauptfachs, oder bleiben für die Studierenden außerhalb der Lehrveranstaltungen geschlossen. Eine zentrale Regelung könnte hier helfen, die Lage deutlich transparenter zu machen.

Moodle ist als System zur Unterstützung der Lehre nachhaltig, wird als zeitsparendes Lehrverwaltungstool zum Verteilen von Dokumenten jedoch bisher durch die Lehrenden nur begrenzt benutzt. Hier könnte zukünftig verstärkt darauf geachtet werden, dass diese Anschaffung der Hochschule auch regelhaft von den Lehrenden verwendet wird.

E-Learning-Unterrichtsformate sind während der Pandemie optimiert worden und ein Videokonferenzsystemen zum hybriden bzw. Online-Unterricht wurde eingerichtet. Dies bringt Vielfalt in die Lehre, auch wenn analoge Lehre wieder den Alltag dominiert, da der persönliche Kontakt und Austausch für die künstlerische Praxis weiterhin das Wichtigste sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Implementierung des Studiengangsmanagementsystems und Ausnutzung der Möglichkeiten zur weiteren Digitalisierung der Verwaltung ist empfehlenswert, gerade zur Unterstützung der Studienorganisation und Prüfungsverwaltung.

Es sollte zentral geregelt werden, dass den Studierenden in der Regel alle Räumlichkeiten und Ausstattungen außerhalb der Lehrveranstaltungen zum Üben zur Verfügung gestellt werden und der Zugang über das zentrale System gebucht werden kann.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

Die Weiterentwicklung der Studiengänge soll unter der Berücksichtigung von Faktoren der Musikausbildung mit Blick auf gesamtgesellschaftliche Prozesse und die Anforderungen des Musikbetriebs erfolgen, um das Ziel zu erreichen, die Absolvent:innen für die Orientierung und Verortung in einer komplexen Berufs- und Lebenswelt zu qualifizieren. Austausch soll in den Fachgruppen- und Institutsleitungssitzungen mit dem Rektorat, den Studienkommissionen sowie im Bachelor-Master-Ausschuss für Qualitätssicherung erfolgen und neben der fachlichen auch die Aktualisierung methodisch-didaktischer Ansätze im Fokus stehen. Als ein Beispiel aus dem aktuellen Akkreditierungszeitraum verweist die HfMK darauf, dass die Disziplin Improvisation im Fachbereich Dirigieren mit Schwerpunkt Chorleitung nicht die erhoffte Bedeutung erlangte; gleichzeitig wurde ein erhöhter Bedarf an chorischer Stimmbildung ausgemacht, weshalb Maßnahmen zur Anpassung der Curricula ergriffen worden sind.

Die internationale Vernetzung der Hochschule und die Mitwirkung an Meisterkursen soll die künstlerischen Lehrkräfte der instrumentalen und vokalen Fächer sowie der Dirigierpraxis dazu befähigen, aktuelle Tendenzen der Musizierpraxis in die Lehre einfließen zu lassen; als Beispiele wird auf neueste Ausrichtungen der Historisch Informierten Praxis, das Teamteaching oder das Klassenvorspiel verwiesen sowie auf die systematischere Vorbereitung der Studierenden auf die Musikwettbewerbskultur und das Selbstmarketing.

In den wissenschaftsbezogenen Disziplinen wird auf die Einbindung in Fachgesellschaften und Arbeitsgruppen, auf Publikationen von Forschungsergebnissen sowie die Teilnahme an Fachkongressen verwiesen. In Kooperation mit der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ Berlin wurde vom Fachbereich Dirigieren im Jahr 2021 ein Futurologischer Kongress organisiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Verantwortlichen für die künstlerischen Studiengänge an der Hochschule für Musik Karlsruhe nehmen in besonderer Weise den langsamen, aber deutlichen (und seit der Corona-Pandemie zudem weiter beschleunigten) Wandel der Berufsbilder wahr, die sich für die Absolvent:innen der beiden betrachteten Studiengänge zukünftig abzeichnen, und begreifen diesen Wandel auch als Chance einer dauerhaften – wenngleich sich in vorsichtigen Schritten vollziehenden – Reformation der Studiengänge. Zurückliegend wurden bereits Veränderungen im Hinblick auf das Marktbild eingeführt, daher wurde zum Beispiel die Vermittlung musikpädagogischer Kompetenzen als verpflichtendes Element in die Bachelor- und Masterstudiengänge integriert.

Im Mittelpunkt steht für die Hochschule die Weiterführung des Studiums über die Grenzen des Masterstudiums hinaus. Aktuell existieren Angebote für Solist:innen- bzw. Konzertexamina, es gibt aber auch Überlegungen zur Schaffung eines neuen dritten Studienzyklus nach dem Masterabschluss, abhängig von den Entscheidungen der KMK und des zuständigen Ministeriums in diesem Bereich. Vor allem ist in diesem Zusammenhang auf eine strukturelle Maßnahme der Hochschule hinzuweisen, durch Schaffung einer eigenen Professur frühzeitig den Bereich der Künstlerischen Forschung in die Perspektive von Bachelor- und Masterstudierenden zu

rücken und so bereits jetzt für eine erfolgreiche Implementierung eines dritten Studienzyklus Sorge zu tragen. Die Professur für künstlerisch-wissenschaftlichen Forschung ist als Vorbereitung auf ein potenzielles künstlerisch-wissenschaftliches Promotionsprogramm vorgesehen. Mithilfe dieser Professur sollen auch in früheren Phasen des Studiums Kompetenzen bei den Studierenden gefördert werden, die künstlerische Auseinandersetzung mit dem Gegenstand wissenschaftlich zu fundieren und kritisch zu hinterfragen. Die Masterstudierenden haben entsprechende Seminare und Kolloquien nun als Pflichtmodul zu besuchen. Dies stellt sicher, dass die Studierenden auch auf Ebene der wissenschaftlichen Qualifizierung sukzessive verstärkt an den internationalen *state of the art* herangeführt werden.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die in den beiden Studienprogrammen gestellt werden, sind grundsätzlich aktuell und inhaltlich adäquat. Für eine kontinuierliche Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und der methodisch-didaktischen Ansätze des jeweiligen Curriculums sowie deren Anpassung an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen hat die Hochschule für Musik Karlsruhe mit zwei ständigen Kommissionen – einer für die Bachelor-, einer für die Masterstudiengänge – funktionierende Instrumentarien gefunden. Die Kommissionen tagen regelmäßig und repräsentieren alle Hochschulgruppen. So wird gewährleistet, dass der fachliche Diskurs auf nationaler und – insbesondere in den Masterstudiengängen der Hochschule insgesamt – internationaler Ebene systematisch berücksichtigt ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Studiengangübergreifende Bewertung

Sachstand

Als Grundlage für die Maßnahmen zur Qualitätssicherung hat die Hochschule im Jahr 2022 eine Evaluationsatzung verabschiedet. Sie regelt Evaluationsprozesse, formuliert Kriterien, Standards, Verfahren, Umfang sowie Art der Datenerhebung und -verarbeitung sowie die Beteiligung von Hochschulmitgliedern und -organen bei der Durchführung der Lehrevaluation. Eine Stabsstelle für Qualitätsmanagement soll eingerichtet werden, die zukünftig für die Durchführung der Lehrevaluationen, deren Auswertung und Kommunikation mit den Lehrkräften sowie die Weiterleitung der Ergebnisse in anonymisierter, summarischer Form an das Rektorat zuständig sein wird. So sollen die internen Evaluationen stärker formalisiert und gebündelt werden. Die HfMK verfolgt damit das Ziel eines kommunikativen Zirkels, der die verschiedenen Ebenen und Gremien der Hochschule durchläuft: die Diskussion von Evaluationsergebnissen und studentischer Rückmeldungen in Fachgruppensitzungen, Sitzungen der Studienkommissionen, Fachgruppen- und Institutsleitungstreffen mit dem Rektorat, Bachelor-Master-Ausschuss sowie die regelmäßigen Treffen zwischen Rektorat und Studierendenvertreter/inne/n. Die Ergebnisse der Evaluationen, die im letzten Drittel des Semesters durchgeführt werden, sollen den Studierenden in gebündelter Form mitgeteilt werden.

Neben schriftlichen Evaluationen verweist die Hochschule auf die unmittelbare Kommunikation mit den Studierenden in mündlichen Feedbackrunden, zum Beispiel in der Mitte des Semesters mit einer Blitzlichtumfrage, inwieweit der Unterricht der ersten Semesterwochen dem Studienerfolg zuträglich war, worin Hemmnisse bestanden haben und inwieweit Verbesserungsmöglichkeiten wahrgenommen werden. Gerade für inhaltliche Fragen und Entwicklungen erachtet die Hochschule diese Form der Qualitätssicherung für einen guten Weg, um studentisches Feedback einholen zu können, wohingegen formalisierte Befragungen eher zu didaktischen und studienorganisatorischen Entwicklungen als

Seit dem Jahr 2021 ist die Hochschule zudem dem Netzwerk 4.0 der Musikhochschulen beigetreten mit dem Ziel, an dessen perspektivisch ausgerichteten Aktivitäten zur Lehrentwicklung zu partizipieren. Dadurch soll die Außenperspektive auf eigene Prozesse der Lehrentwicklung regelhaft in die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule eingebunden werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die bisherigen Ansätze zur Implementierung eines strukturierten Qualitätssicherungssystems der Hochschule sind wertzuschätzen, die Hochschule befindet sich in diesem Bereich aber noch auf dem Weg zur Einführung eines systematisierten Ansatzes. Hierbei steht nicht infrage, dass auch durch die bisherigen Maßnahmen grundsätzlich eine regelmäßige Weiterentwicklung der Studiengänge möglich ist, wie aus dem vorhergehenden Abschnitt zur Bewertung der fachlich-inhaltlichen und methodisch-didaktischen Adäquanz der Studiengänge ersichtlich wird. Es wurden Gremien implementiert, in die auch Studierende eingebunden sind, die sich regelmäßig mit Fragen der Qualitätsverbesserung des Studiums auseinandersetzen.

Nun steht es in den nächsten Jahren an, diese eher qualitativ ausgerichteten Maßnahmen um systematische und datenbasierte zu ergänzen und das System in den nächsten Jahren angemessen weiterzuentwickeln, damit es den Anforderungen und Rahmenbedingungen einer Musikhochschule gerecht werden kann. Hierzu wird sicherlich die zeitnah anvisierte Besetzung der entsprechenden Stabsstelle beitragen, um die in der Evaluationssatzung verankerten Befragungen durchzuführen. Zudem sollten ergänzende Maßnahmen wie Studierendenbefragungen zu Studienbedingungen, Absolvent:innenbefragungen und ggf. auch weitere Elemente vorgesehen werden, die die spezifischen Rahmenbedingungen der künstlerischen Studiengänge angemessen berücksichtigen. Dies wird die vorhandenen Maßnahmen sinnvoll ergänzen.

Grundsätzlich kamen die Gutachter:innen zu dem Eindruck, dass in der Studierendenschaft kein ausgeprägtes ein Gefühl für die eigenständige Mitgestaltung der Curricula und des Studiums im Allgemeinen vorhanden ist. Auch in diesem Punkt kann die Besetzung der Stabsstelle Qualitätsmanagement ihren Beitrag leisten, um die diversen Möglichkeiten der Mitgestaltung des Hochschulalltags stärker im Bewusstsein der Studierenden zu verankern.

Daneben wird die Implementierung des geplanten Systems dazu beitragen, dass die Hochschule zukünftig explizit dokumentarisch darlegen kann, dass die Studierbarkeit gegeben ist. Jedoch haben die Gutachter:innen im Gespräch mit den Studierenden auch schon jetzt durchaus den Eindruck gewonnen, dass der Workload in den Studiengängen angemessen ist, auch wenn eine datenbasierte Grundlage für diese Bewertung fehlt. Die allgemeinen Rahmenbedingungen des Studiums sind an der Hochschule so positiv von den Studierenden hervorgehoben wurden, dass kein Zweifel bestehen dürfte, dass die Qualität der Studiengänge angemessen und kontinuierlich weiterentwickelt wurde.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die bisherigen Ansätze zur Implementierung eines strukturierten Qualitätssicherungssystems sollten weitergeführt und das System in den nächsten Jahren angemessen weiterentwickelt werden, um den Bedürfnissen und spezifischen Rahmenbedingungen der beiden künstlerischen Studiengänge angemessen Rechnung tragen, aber auch eine kontinuierliche und systematische, datenbasierte Weiterentwicklung garantieren zu können. Hierbei sollte auch darauf geachtet werden, dass in der Studierendenschaft ein Bewusstsein für die verschiedenen Möglichkeiten der Mitgestaltung des Hochschulalltags geschaffen wird.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

Die HfMK verweist auf ihre Leitgedanken und die darin verankerte Förderung von Vielfalt in Bezug auf ethnische und kulturelle Herkunft, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Religion oder Weltanschauung sowie die Anerkennung von Diversität als Bereicherung des täglichen Miteinanders. Die Gleichstellung aller Geschlechter erachtet sie als Selbstverständlichkeit bei gleichzeitiger Ablehnung jeglicher Diskriminierung.

Die Leitprinzipien und Entwicklungsziele, Strategien, Konzepte und Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit sowie eine Beschreibung der strukturellen Verankerung auf den Ebenen der Hochschule sind im Gleichstellungsplan festgelegt. Als Ziele sind darin die paritätische Teilhabe von Frauen und Männern auf allen Hochschulebenen, die konkrete Umsetzung der Maßnahmen zur Chancengleichheit aller Hochschulmitglieder, die Förderung der Gender Studies, die Beseitigung bestehender Nachteile sowie die aktive Unterstützung im Hinblick auf eine bessere Vereinbarkeit von Beruf, Wissenschaft/Kunst und Familie und die Verbesserung des sozialen Umfeldes im Hinblick auf Studien- und Arbeitsbedingungen (z. B. bedarfsdeckendes Angebot für Kinder von Studierenden und Beschäftigten, flexiblere Studien- bzw. Arbeitszeitgestaltung wegen Kindererziehung oder der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger, auch in Bezug auf Prüfungsfristen, Gremien- und Kommissionstätigkeiten) und die Musikergesundheit festgeschrieben. Daneben wird im Selbstbericht auf die Planung eines Thementags mit einem vertraulichen, koordinierten Gesprächsangebot für Studierende verwiesen, bei dem es auch ein Gesprächskonzert zum Thema Gleichstellung und anschließendem Podium mit Sprecher:innen aus Hochschule, Theater und Gleichstellungszusammenhängen sowie einen Workshop für Lehrende zu rechtlichen Fragen bezüglich Nähe und Distanz im Umgang mit Studierenden, Verantwortlichkeit und Absicherungen geben soll.

Die HfMK verfügt nach eigenen Angaben über eine Gleichstellungskommission, der ein Rektoratsmitglied, die Gleichstellungsbeauftragte, die Ansprechperson für Antidiskriminierung, die Ansprechpersonen für Fragen im Zusammenhang mit sexueller Diskriminierung, drei Senatsmitglieder aus der Gruppe der hauptamtlichen Professor:innen sowie je ein Senatsmitglied aus der Gruppe des Akademischen Mittelbaus und der Lehrbeauftragten, aus der Gruppe der Sonstigen Mitarbeiter:innen sowie ein aus der Gruppe der Studierenden angehören.

Insbesondere für die Fachbereiche Musikpädagogik und Musikwissenschaft verweist die Hochschule auf die Förderung berufstätiger Akademikerinnen im Rahmen des Mathilde-Planck-Lehrauftragsprogramms, durch das diese Lehrerfahrung an einer Musikhochschule in Baden-Württemberg sammeln, Verbindungen zur Hochschule aufbauen und sich somit für eine Professur qualifizieren können sollen.

Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung sollen individuell unterstützt werden. Die Hochschule gibt an, dass der Zugang zu den Gebäuden und Räumlichkeiten barrierefrei ist. § 22 der Studien- und Prüfungsordnung legt Regelungen zum Nachteilsausgleich fest.

Mit dem Ziel einer diversitätssensiblen Gestaltung von Lehre und Studium, die auch Bereiche des Hochschul- und Personalmanagements einbeziehen soll, und um eine hochschulspezifische Diversitätsstrategie entwickeln zu können, hat die Hochschule an dem Diversity-Audit „Vielfalt gestalten“ teilgenommen. Das Audit soll als Instrument der Organisations- und Strategieentwicklung die Hochschule dabei unterstützend begleiten, Strukturen, Instrumente und Maßnahmen zu konzipieren, um diverse Personengruppen in den Hochschulalltag zu inkludieren und eine diversitätsfreundliche Hochschulkultur zu realisieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Rahmenbedingungen der beiden Studiengänge auch im Hinblick auf die Geschlechtergerechtigkeit und die Chancengleichheit sind grundsätzlich positiv zu bewerten. Die Hochschule ist sich bewusst, dass eine

weitere Öffnung der Hochschule für eine diverse Studierenden- und Lehrendenschaft sowie Mitarbeiter:innen mit unterschiedlichen Bedürfnissen notwendig und sinnvoll ist. Dies zeigt sich u. a. durch die Teilnahme am Diversity-Audit, das viele neue Impulse in die Hochschule bringt. Allerdings wurde in der Begutachtung ebenfalls deutlich, dass es an der Hochschule bei Stellenbesetzungen durchaus noch Handlungsbedarf zur Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit gibt. So sollte der Frauenanteil auf Professor:innen-Ebene perspektivisch deutlich erhöht werden, gerade in den Fächern, in denen Frauen bisher stark unterrepräsentiert sind. Dies bedarf allerdings der Förderung von Studierenden und künftigen Lehrkräften schon zu einem früheren Zeitpunkt, damit für diese eine Berufung überhaupt infrage kommen kann. Dementsprechend sollte die Hochschule frühzeitig ansetzen und bereits bei den Studentinnen die Aktivitäten ausbauen, damit sie für eine spätere Lehrtätigkeit auch infrage kommen können.

Diverse Programme wie das Professorinnen-Programm von Bund und Ländern, welches z. B. eine Anschubfinanzierung für Stellen vorsieht – über das aber weitere Maßnahmen in Anspruch genommen werden können, wie Stipendien, Workshops ab dem Bachelorstudium bis hin zu Alumni, die Unterstützung für das Einladen von auswärtigen, professionell aktiven Künstlerinnen, gezielte Seminare für Fächer, in denen die Frauen unterrepräsentiert sind etc. Dies sollte bei der weiteren Gestaltung des Gleichstellungskonzepts Berücksichtigung finden.

In der Liste der aktuell laufenden Meisterklassen sind im Bereich Komposition zwei Frauen und im Bereich Technik/Regie eine Frau eingeladen, was ein positives Bild in diesen Studiengängen schafft. Von neun Meister:innen sind jedoch nur drei Frauen. Auch hier auf Repräsentanz in gleichberechtigtem Umfang zu achten, kann eine weitere Maßnahme zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit darstellen.

Zudem sollten weitere Maßnahmen, die die Diversität der Studierenden, zum Beispiel im Hinblick auf nicht-binäre Personen, deutlicher berücksichtigen, umgesetzt werden. Erfreulich ist, dass die Hochschule hierzu den oben genannten Audit-Prozess eingeleitet hat. Aus gutachterlicher Sicht empfehlenswert ist in diesem Zusammenhang zum Beispiel die Überarbeitung der Veröffentlichungen der Hochschule unter durchgängiger Verwendung geschlechtsneutraler Sprache.

Alle Stellenplanungen der Hochschule sehen Differenzierungen vor, um dem sich wandelnden facettenreichen Berufsweg gerecht zu werden. Halbe Stellen sind an der Hochschule eher nicht gewünscht, bisher wurden sie daher so nicht ausgeschrieben. Stellen mit einem $\frac{3}{4}$ -Umfang gibt es in der Ausschreibung nicht, aber eine Reduktion der Stunden ist möglich. Dies könnte überdacht werden, um inhaltlich und formal den Lehrkörper zu modernisieren.

Die Prüfungsordnung regelt zum Thema Nachteilsausgleich, Elternzeit und Pflegezeit, dass Mutterschutz, Erkrankung, Behinderung oder jegliche Form von chronischer Situation das Studium und die Prüfungen individuell berücksichtigt werden und der Prüfungsausschuss dies entsprechend regelt. Da die Absprachen auf individueller Ebene bereits grundsätzlich an der Hochschule positiv umgesetzt werden und die Studierenden von großer Flexibilität berichteten, darf davon ausgegangen werden, dass dies auch in diesem Bereich gilt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Der Frauenanteil auf Professor:innen-Ebene sollte perspektivisch deutlich erhöht und die dafür notwendige Nachwuchsförderung zeitnah in die Wege geleitet werden.
- Es sollten Maßnahmen umgesetzt werden, die die Diversität der verschiedenen an der Hochschule vertretenen Gruppen stärker berücksichtigen, zum Beispiel die Berücksichtigung non-binärer Personen durch die Nutzung geschlechtsneutraler Sprache in den Veröffentlichungen der Hochschule.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Die Hochschule hat im Verfahrensverlauf ergänzende Unterlagen eingereicht, die in die Bewertung im Gutachten an den passenden Stellen eingeflossen sind.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Baden-Württemberg) vom 18.04.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer:innen

- Prof. Andreas Herrmann, Hochschule für Musik und Theater München, Professor für Chordirigieren
- Prof. Dr. Florence Millet, Hochschule für Musik und Tanz Köln, Professorin für Klavier
- Prof. Dr. phil. habil. Birger Petersen, Hochschule für Musik Mainz an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Leiter der Abteilung Musiktheorie
- Prof. Dominik Wortig, Leopold Mozart Zentrum der Universität Augsburg, Professor für Gesang

Vertreterin der Berufspraxis

- Alexandra Obermeier, Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz

Studierender

- Elias Gillesberger, B.A., B.A., Universität für Musik und darstellende Kunst Wien und Kunstuniversität Graz

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

IV.1.1 Studiengang 01 „Instrumentalfächer, Gesang, Dirigieren, Komposition, Musiktheorie“ (B.A.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Bachelor Instrumental

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X				AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X				AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			
	insgesamt	davon Frauen	Ende RSZ	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Ende RSZ + 1 Sem	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Ende RSZ + 2 Sem	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)			
SS 2022 ¹⁾	15	6				0%				0%				0,00%
WS 2021/2022	24	8				0%				0%				0,00%
SS 2021	8	5				0%	SS 2025			0%	WS 2025/2026			0,00%
WS 2020/2021	22	11				0%	WS 2024/2025			0%	SS 2025			0,00%
SS 2020	8	5				0%	SS 2024			0%	WS 2024/2025			0,00%
WS 2019/2020	26	8	SS 2023			0%	WS 2023/2024			0%	SS 2024			0,00%
SS 2019	20	9	WS 2022/2023			0%	SS 2023			0%	WS 2023/2024			0,00%
WS 2018/2019	30	18	SS 2022	1	1	3%	WS 2022/2023			0%	SS 2023			0,00%
SS 2018	23	10	WS 2021/2022	2	1	9%	SS 2022	3	2	13%	WS 2022/2023			0,00%
WS 2017/2018	19	10	SS 2021	4	1	21%	WS 2021/2022	5	3	26%	SS 2022	1	0	5,26%
SS 2017	14	7	WS 2020/2021	3	1	21%	SS 2021	4	3	29%	WS 2021/2022	2	1	14,29%
WS 2016/2017	30	18	SS 2020	4	2	13%	WS 2020/2021	5	4	17%	SS 2021	2	2	6,67%
SS 2016			WS 2017/2018			#DIV/0!	SS 2018			#DIV/0!	WS 2018/2019			#DIV/0!
WS 2015/2016			SS 2017			#DIV/0!	WS 2017/2018			#DIV/0!	SS 2018			#DIV/0!
Insgesamt						#DIV/0!				#DIV/0!				#DIV/0!

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Bachelor Instrumental

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend	Gesamt
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	
SS 2022 ¹⁾	8					8
WS 2021/2022	10	1				11
SS 2021	13	3				16
WS 2020/2021	20	3				23
SS 2020	10	1	1			12
WS 2019/2020	11	2				13
SS 2019	19	0				19
WS 2018/2019	4	1				5
SS 2018	22	3				25
WS 2017/2018	8	3				11
SS 2017	17	1				18
WS 2016/2017	16	0				16
SS 2016						
WS 2015/2016						
Insgesamt						

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Bachelor Instrumental

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)	Gesamt
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	
SS 2022 ¹⁾	3	3	2			8
WS 2021/2022	4	6	1			11
SS 2021	5	9	2			16
WS 2020/2021	9	11	3			23
SS 2020	8	4	0			12
WS 2019/2020	9	4	0			13
SS 2019	10	9	0			19
WS 2018/2019	3	1	1			5
SS 2018	22	3	0			25
WS 2017/2018	6	5	0			11
SS 2017	12	5	1			18
WS 2016/2017	10	6	0			16
SS 2016						
WS 2015/2016						

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

IV.1.2 Studiengang 02 „Instrumentalfächer, Gesang, Klavier-Kammermusik, Bläser-Kammermusik, Streicher-Kammermusik, Liedgestaltung, Dirigieren, Komposition, Musiktheorie, Musikpädagogik und Zeitgenössische Musik“

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Master Instrumental

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X	AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X							
	insgesamt	davon Frauen		Ende RSZ	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Ende RSZ + 1 Sem	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %			
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)			
SS 2022 ¹⁾	17	14	WS 2023/2024			0%	SS 2024			0%	WS 2024/2025		0,00%	
WS 2021/2022	51	30	SS 2023			0%	WS 2023/2024			0%	SS 2024		0,00%	
SS 2021	30	17	WS 2022/2023			0%	SS 2023			0%	WS 2023/2024		0,00%	
WS 2020/2021	24	14	SS 2022	0	0	0%	WS 2022/2023			0%	SS 2023		0,00%	
SS 2020	25	16	WS 2021/2022	2	1	8%	SS 2022	2	0	8%	WS 2022/2023		0,00%	
WS 2019/2020	40	21	SS 2021	5	3	13%	WS 2021/2022	8	6	20%	SS 2022	3	1	7,50%
SS 2019	37	15	WS 2020/2021	3	2	8%	SS 2021	17	6	46%	WS 2021/2022	3	3	8,11%
WS 2018/2019	34	19	SS 2020	6	5	18%	WS 2020/2021	13	7	38%	SS 2021	2	1	5,88%
SS 2018	23	11	WS 2019/2020	8	2	35%	SS 2020	3	2	13%	WS 2020/2021	3	1	13,04%
WS 2017/2018	46	24	SS 2019	24	15	52%	WS 2019/2020	5	2	11%	SS 2020	3	0	6,52%
SS 2017	37	23	WS 2018/2019	15	9	41%	SS 2019	6	4	16%	WS 2019/2020	5	3	13,51%
WS 2016/2017	35	19	SS 2018	18	10	51%	WS 2018/2019	4	1	11%	SS 2019	3	2	8,57%
SS 2016			WS 2017/2018			#DIV/0!	SS 2018			#DIV/0!	WS 2018/2019		#DIV/0!	
WS 2015/2016			SS 2017			#DIV/0!	WS 2017/2018			#DIV/0!	SS 2018		#DIV/0!	
Insgesamt						#DIV/0!				#DIV/0!			#DIV/0!	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Master Instrumental

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

noch nicht alle Abschlüsse erfasst

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend	
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	
SS 2022 ¹⁾	6					6
WS 2021/2022	19					19
SS 2021	25	1				26
WS 2020/2021	24	1				25
SS 2020	12	1				13
WS 2019/2020	21					21
SS 2019	34	4				38
WS 2018/2019	24	2				26
SS 2018	32	4				36
WS 2017/2018	25	2				27
SS 2017	28	3				31
WS 2016/2017	27	2				29
SS 2016						
WS 2015/2016						
Insgesamt						

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Master Instrumental

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

noch nicht alle Abschlüsse erfasst

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022 ¹⁾	1	4	1		6
WS 2021/2022	6	11	1	1	19
SS 2021	14	10	2		26
WS 2020/2021	9	15	1		25
SS 2020	7	5	1		13
WS 2019/2020	13	8			21
SS 2019	33	5			38
WS 2018/2019	20	5	1		26
SS 2018	25	11			36
WS 2017/2018	18	8	1		27
SS 2017	29	2			31
WS 2016/2017	23	5	1		29
SS 2016					
WS 2015/2016					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	24.04.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	01.08.2022
Zeitpunkt der Begehung:	16. & 17.04.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter:innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Konzertsaal, Foyer, Wolfgang-Rihm-Forum, Schloss incl. Velte-Saal, Genuit-Saal, Unterrichtsräume, Bibliothek (mit Turmzimmern), Fany-Solter-Haus, Römerbau, Kavaliershäuser

IV.2.1 Studiengang 01 „Instrumentalfächer, Gesang, Dirigieren, Komposition, Musiktheorie“ (B.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	07.02.2010
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	01.09.2016 bis 31.08.2023

IV.2.2 Studiengang 02 „Instrumentalfächer, Gesang, Klavier-Kammermusik, Bläser-Kammermusik, Streicher-Kammermusik, Liedgestaltung, Dirigieren, Komposition, Musiktheorie, Musikpädagogik und Zeitgenössische Musik“

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	07.02.2010
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	01.09.2016 bis 31.08.2023

